



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

B 87 A Totalrevision des Energiegesetzes und Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“; Entwürfe Kantonaes Energiegesetz und Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative - Kantonaes Energiegesetz (KE nG) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Mit der Botschaft B 87 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Totalrevision des Energiegesetzes. Gleichzeitig empfiehlt der Regierungsrat die 2015 von der Grünliberalen Partei eingereichte Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“ zur Ablehnung. Das geltende Energiegesetz des Kantons Luzern stammt aus dem Jahr 1989. Mit dem technischen Fortschritt und den gesetzlichen Entwicklungen auf nationaler und interkantonaler Ebene kann das Gesetz nicht mehr mithalten. Die bereits 2013 von der Regierung vorgelegte Totalrevision wurde vom Kantonsrat in der 1. Beratung abgelehnt. Der neue Gesetzesentwurf unterscheidet sich von der damaligen Vorlage insbesondere dadurch, dass die GEAK-Pflicht abgeschwächt und die aktuellen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich berücksichtigt werden. Folgende Gründe sprechen für die Totalrevision des Kantonalen Energiegesetzes: Erstens: Wichtige Vorschriften des Energiegesetzes des Bundes, das im Jahr 2007 in wesentlichen Punkten revidiert wurde, sind im kantonalen Recht umzusetzen. Zweitens: Das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 wurde von den eidgenössischen Räten angenommen und am 21. Mai 2017 vom Schweizer Stimmvolk in der Referendumsabstimmung bestätigt. Drittens: Umsetzung von Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n). Viertens: Förderung und verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien und Abwärme. Fünftens: Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Gebäude und haustechnischen Anlagen mit möglichst geringen Energieverlusten und der Einsatz von Technologien, die dem Stand der Technik entsprechen und wirtschaftlich sind. Folgende Ziele werden mit dem neuen Gesetz verfolgt: Erstens: Senkung des Energieverbrauchs zur Sicherstellung der Versorgung und zum Schutz der Umwelt. Zweitens: Wirtschaftlicher und wirkungsvoller Einsatz der Energie. Drittens: Flexibilität bei der Anpassung der Ziele und Massnahmen an die technische Entwicklung. Viertens: Abstimmung der Massnahmen und Instrumente auf diejenigen in verwandten Rechtsgebieten, insbesondere im Planungs- und Baugesetz. Fünftens: Umsetzung der Massnahmen in einfachen und schnellen Verfahren. Somit ergeben sich folgende Schwerpunkte im Energiegesetz 2017: Erstens: Kantonale und kommunale Energieplanung. Zweitens: Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich. Drittens: Übernahme der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n). Viertens: Aktive Förderung der Wärme- und Kältenetze. Fünftens: Bei Neubauten und bei Finanzhilfe

für Sanierungsmassnahmen wird der Gebäudeenergieausweis (GEAK) eingeführt. Die RUEK hat die vorliegende Botschaft B 87 an drei Sitzungen behandelt. Sie wurde begleitet von Regierungsrat Robert Küng, Beat Marty, Abteilungsleiter Dienststelle Umwelt und Energie (uwe), sowie Dagmar Jans und Erik Lustenberger vom Rechtsdienst des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes. Anlässlich der Information am 3. Juli 2017 betonte Regierungsrat Robert Küng, dass die Totalrevision die Wirtschaft fördere und eine sparsame und effiziente Energienutzung die Energiekosten senke. Die Harmonisierung der Vorschriften ermögliche die Freizügigkeit des Gewerbes und vereinfache den Vollzug. Ebenfalls betont der Regierungsrat, dass erneuerbare Energien und energieeffiziente Technologien Innovationen fördern und Arbeitsplätze schaffen. Vor der Beratung am 28. August 2017 wurden die zwei Vertreter Urs Brücker und Roland Fischer von der Grünliberalen Partei des Kantons Luzern zur Initiative „Energiezukunft Luzern“ angehört. Roland Fischer orientierte über die Motivation der Initiative, welche im Oktober 2015 mit 4257 Unterschriften eingereicht wurde. Hauptgründe waren die Ablehnung des neuen Kantonalen Energiegesetzes im Jahr 2013, das veraltete Energiegesetz aus dem Jahr 1989, der Volksentscheid für ein zeitgemässes Energiegesetz sowie wegzukommen vom energiepolitischen „Entwicklungsland“ ins Mittelfeld. So lauteten die Aussagen von Roland Fischer. Urs Brücker attestierte, dass vier von fünf zentralen Forderungen im neuen Energiegesetz, wie es zur Beratung vorliege, berücksichtigt worden seien. Einzig die Forderung, dass bis im Jahr 2030 15 Prozent des gesamten Stromverbrauchs mit Fotovoltaikanlagen auf Kantonsgebiet produziert werde, sei nicht berücksichtigt worden. Heute wird laut Aussage von Regierungsrat Robert Küng zirka 1 Prozent mit solchen Anlagen produziert. 15 Prozent entsprechen zirka der Hälfte der Dächer im Solarkataster. Das Anliegen wäre machbar, aber nicht ohne drastische regulatorische Massnahmen. Die beiden GLP-Vertreter stellten in Aussicht, dass die GLP bei der Beratung im Parlament Anträge einreichen werde. Über einen Rückzug der Initiative werde die GLP später entscheiden. Die Beratung der Vorlage in der RUEK fand an zwei Sitzungen statt, am 28. August und 25. September 2017. Sämtliche Fraktionen votierten für Eintreten auf die Botschaft B 87, somit wurde mit 13 zu 0 Stimmen Eintreten beschlossen. Es wurde betont, dass ein Scheitern wie im Jahr 2013 vermieden werden soll. Ein Antrag auf Nichteintreten, wie er heute von der SVP vorliegt, wurde nicht gestellt. Es sei wichtig, das Kantonale Energiegesetz den neuen Entwicklungen anzupassen, die Zielsetzungen zu erreichen und die Wertschöpfung im Kanton zu behalten. Waren sich in der Eintretensdebatte noch alle einig, wurde es bei der Detailberatung schwieriger. Vorgängig wurden 30 Anträge eingereicht. Ein Drittel der Anträge wurde von der RUEK angenommen, ein Drittel abgelehnt und ein Drittel zurückgezogen. Mehrere dieser Anträge werden heute im Rat wieder gestellt. Ich werde diese bei der Detailberatung kommentieren. Die RUEK nahm somit wichtige Änderungen vor, die in der Synopse aufgeführt sind. Sie ergänzt § 1 Abs. 3 zusätzlich mit 1-t-CO₂-Gesellschaft mit der Begründung, dass so die Klimaziele besser erreicht werden können. Die RUEK verlangt, dass die Regierung dem Kantonsrat erstmals im Jahr 2021 über den Vollzug Bericht erstattet. Bei § 6 verlangt die Kommission, die Ergänzung zu überprüfen, wenn Energiebezüger zum Anschluss an das thermische Netz verpflichtet werden. Ein Antrag zur Berücksichtigung der Mobilität bei § 8 wurde mit der Begründung, dass Energie bei der Mobilität Bundessache sei, abgelehnt. Die Forderung, in § 10 einen Gebäudeenergieausweis auch bei Altbauten zu verlangen, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass unter anderem auch diese Forderung 2013 zur Ablehnung des Energiegesetzes geführt habe. Lange Diskussionen ergaben sich zu § 13, erneuerbare Wärme beim Ersatz des Wärmeerzeugers. Hier war es der Kommission wichtig, dass regional erzeugtes Biogas eingesetzt werden kann. Zu § 15 Eigenstromversorgung bei Neubauten: Nach langer und intensiver Diskussion schlägt die Kommission hier eine Kompromisslösung und somit die Abgabe von 1000 Franken vor. Es lagen Anträge von einer Verdoppelung der Abgabe bis zur ganzen Streichung vor. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Abgabe den Vorschriften der MuKE entspricht. Die RUEK beantragt, § 20 mit der Begründung der Eigenverantwortung und der Kostensenkung zu streichen. Bei § 21,

Betriebsoptimierung, verlangt die Kommission, dass Kontrollen nicht generell, sondern nur Stichprobenweise vorgenommen werden. Im Anschluss an die Gesetzesberatung wurden noch einige Empfehlungen zur Verordnung diskutiert. Die RUEK war sich aber bewusst, dass dies nicht in ihrer Kompetenz liegt. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage B 87 A, Totalrevision des Energiegesetzes, mit 11 zu 0 Stimmen zu. Die Vorlage B 87 B, Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“ wurde mit 10 zu 1 Stimme abgelehnt. Ich empfehle Ihnen im Namen der RUEK, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Für die SVP-Fraktion spricht Fredy Winiger.

Fredy Winiger: Die Äusserungen verschiedener Verbände, sei es der Bauernverband, die Industrie- und Handelskammer, der Gewerbeverband oder der Hauseigentümerverband, haben innerhalb der SVP-Fraktion zu grossen Diskussionen geführt. Schlussendlich sind wir zu folgendem Schluss gelangt: Die SVP steht dem vorliegenden Entwurf des Kantonalen Energiegesetzes, der mit der Botschaft B 87 vorliegt, immer noch recht kritisch gegenüber. Wir sind nicht der Auffassung, dass nach dem deutlichen Ja der Luzerner Bevölkerung zur Energiestrategie 2050 das heute gültige Gesetz sofort erneuert werden muss. Das Ja ist ein Auftrag an den Bundesrat, ein eidgenössisches Energiegesetz zu erarbeiten, das schlussendlich als Vorlage für die kantonalen Gesetze dienen soll. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass für das Kantonale Energiegesetz die eidgenössische Vorlage abgewartet werden soll, um eine verbindliche Basis zu haben. In der Kommission wurde einige Male klar gesagt, dass der Kanton keine Vorreiterrolle übernehmen soll und auch nicht will. Wir sind jedoch der Auffassung, dass mit dieser Gesetzesvorlage genau das passiert. Die vorliegende Fassung basiert auf den MuKE 2014. Das sogenannte Basismodul ist aufgeteilt in „minimale bundesrechtliche Vorgaben“ und „energiepolitische Leitlinien“ der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK). Mit den bundesrechtlichen Vorgaben könnten wir leben. Es ist jedoch nicht angebracht, dass die EnDK den Kantonen Vorschriften für die Gesetzgebung macht. Zudem sind es bloss Leitlinien, die bestimmt nicht von allen Kantonen in der gewünschten Form übernommen werden. Somit steht die gewünschte Harmonisierung klar auf der Kippe, und wir stehen wieder am Ausgangspunkt. Wir beantragen deshalb, das eidgenössische Energiegesetz (EnG) abzuwarten. Wir sind nicht gewillt, ein Gesetz gutzuheissen, das die Neubauten und auch die Sanierungen von bestehenden Bauten um vieles verteuert. Wir brauchen einen gemässigten Standard und setzen weiterhin auf die Eigendynamik des technischen Fortschritts, der Wirtschaftlichkeit und der Eigenverantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Wir sind überzeugt, dass in der heutigen Zeit jedes Unternehmen – sei es bei einem Neubau oder bei einer Sanierung – den Energieverbrauch wirtschaftlich und technisch optimiert. Wir stellen uns klar gegen eine zunehmende staatliche Regulierung. Regierungsrat Robert Küng hat gestern anlässlich der Beratung zum Jagdgesetz erklärt, dass dieses in grossen Teilen auf Eigenverantwortung beruhe. Genau das fehlt uns beim neuen Kantonalen Energiegesetz. Es kann und darf nicht sein, dass mit einer Gesetzesvorlage ein kompletter Paradigmenwechsel vorgenommen wird und so entgegen der heutigen Praxis auf der einen Seite die Bestandesgarantie aufgegeben wird und auf der anderen Seite bewilligte, noch funktionierende Geräte ersetzt werden müssen. In der Beratung in der RUEK haben wir einige Male gehört, dass man nicht von den MuKE 2014 abweichen möchte, da die Vollzugshilfen gemeinsam mit anderen Kantonen erarbeitet und genutzt werden sollten. Dies spare Zeit und somit Kosten, und auch die Bauwirtschaft sei an einheitlichen Vorschriften interessiert. Dies können wir auf der einen Seite nachvollziehen. Wir sehen jedoch nicht ein, weshalb wir in einem föderalistischen Staat zunehmend staatliche Regulierungen hinnehmen sollten, vor allem wenn diese nicht einmal vom Bund, sondern von der EnDK als Empfehlung herausgegeben worden sind. Auf freiwilliger Basis und mit gezielten Förderungen sehen wir einen grösseren Fortschritt, auch im Hinblick auf eine Verminderung des CO₂-Ausstosses. So sind zum Beispiel die heutigen neuen Ölfeuerungen im Wirkungsgrad um vieles verbessert worden. Beim Ersatz eines alten Brenners ist die Effizienz um einiges höher als die geforderten 10 Prozent, die mit erneuerbarer Energie geleistet werden müssten. Deshalb sollte von der Effizienz und somit

von der Einsparung von Heizöl und nicht vom mutmasslichen Wärmebedarf ausgegangen werden. Dies wäre bestimmt der grössere Erfolg und hätte vor allem auf die Senkung des CO₂-Ausstosses eine bedeutende Wirkung. Eine Eigenstromproduktion bei Neubauten können wir aus den nachfolgenden Gründen nach wie vor nicht unterstützen. Erstens: In der Landwirtschaft wie auch in der Industrie und im Gewerbe handelt es sich um Ökonomie- und Werkgebäude mit grossen Energiebezugsflächen. Diese müssten mit dem Gesetz grosse Anlagen zur Eigenstromversorgung errichten. Dies verteuert die Investition in hohem Mass, was wir als Zwang erachten und nicht unterstützen können. Wir sind überzeugt, dass, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, solche Anlagen in der heutigen Zeit bei Neubauten und Sanierungen freiwillig montiert werden. Zweitens: Es befinden sich nicht alle Gebäude in unserem Kanton an einer so guten Position, dass die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage gegeben ist. Es darf deshalb nicht sein, dass solche unwirtschaftlichen Anlagen errichtet werden müssten oder eine diskriminierende Ersatzabgabe entrichtet werden müsste. Alles wird auf elektronisch getrimmt, was aus unserer Sicht mit der Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft nicht kompatibel ist. So sollten aus Sicht der Linken nur noch Elektrofahrzeuge auf die Strassen, und dies von Velos über Autos bis hin zu Lastwagen. Dieselben Leute fordern, dass in der Haustechnik Wärmeerzeuger oder Wasssererwärmer nicht mehr elektrisch betrieben werden sollen, obwohl auch diese Boiler und Heizungen kein CO₂ ausstossen. Darum sind wir gegen die vorgeschriebene Ersatzabgabepflicht innerhalb von 15 Jahren, wie sie im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehen ist. Betriebsoptimierungen laufen in den meisten Fällen nach einer Garantieabnahme etwa nach zwei Jahren mit Serviceverträgen periodisch weiter, sodass sie nicht gesetzlich vorgeschrieben werden müssen. Es ist unbestritten, dass die Gemeinden und der Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen sollen. Diese Vorbildfunktion soll jedoch auch auf der Wirtschaftlichkeit beruhen und freiwillig bleiben, sonst verliert aus unserer Sicht das Vorbild seine Wirkung. So soll auch der Kanton ein vernünftiges Vorbild sein. Eine Kosten-Nutzen-Rechnung sollte hier Aufschluss geben, sodass unter Umständen ein Energiestandard, der um einiges günstiger zu realisieren ist, plötzlich viel effizienter ausfällt. Im Entwurf des Kantonalen Energiegesetzes steht auch nirgends, welche Auswirkungen die Umsetzung auf den Kanton und die gesamte Volkswirtschaft haben wird. So kann weder eine Kosten-Nutzen-Abwägung noch eine Gesamtübersicht gemacht werden. Alles in allem erachten wir den Zeitpunkt für das Gesetz als zu früh, da die eidgenössische Vorlage nicht vorliegt, sowie als nicht föderalistisch, weil die EnDK als nicht gesetzgebende Organisation Auflagen macht, die wir übernehmen sollen. Zudem beinhaltet das Gesetz viele Vorschriften, die auf Zwang statt auf Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung basieren. Deshalb stellt die SVP den Antrag, nicht auf die Botschaft B 87 einzutreten und das eidgenössische Energiegesetz als Vorlage abzuwarten. Sollte trotzdem Eintreten beschlossen werden, haben wir Anträge gestellt. Zu den einzelnen Anträgen melde ich mich bei der Detailberatung. Sollten unsere Anträge keine Mehrheit finden, stellt die SVP-Fraktion in der Schlussabstimmung den Antrag zur Ablehnung der Botschaft B 87. Zur Initiative „Energiezukunft Luzern“ kann ich mich kurz fassen: Die Initiative geht in allen Teilen zu weit. Die Umsetzung und vor allem der Zeitplan, bis wann wieviel umgesetzt werden soll, sind aus unserer Sicht unrealistisch. Deshalb lehnen wir die Initiative ab und stimmen dem Kantonsratsbeschluss, wie er vorliegt, zu. Zur Motion M 293 von Jürg Meyer: Die Regierung hat im Gesetzesentwurf das Anliegen zur Befreiung der Gebühren auf öffentlichem Grund aufgenommen. Dies begrüsst auch die SVP ganz klar. Der Vorschlag der Regierung, dass in den thermischen Netzen für diese Befreiung mindestens 50 Prozent erneuerbare Energie geliefert werden sollen, ist aus unserer Sicht ausreichend. Eine Erhöhung auf 80 Prozent ist nicht notwendig. Deshalb stellen wir den Antrag, die Motion abzulehnen.

Für die FDP-Fraktion spricht Ruedi Burkard.

Ruedi Burkard: Das geltende, aus dem Jahr 1989 stammende Energiegesetz des Kantons Luzern muss aufgrund des technischen Fortschritts und einer Vielzahl an neuen Bestimmungen auf Bundesebene revidiert werden. Nach der Ablehnung des ersten Entwurfs durch den Kantonsrat am 10. September 2013 hat sich einiges verändert. So wurde die vom

Bund vorgeschlagene Energiestrategie 2050 an der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 im Kanton Luzern mit 58,5 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen, und die Entwicklung von erneuerbaren Energien ist rasant fortgeschritten. Generell sind die Akzeptanz und das Bewusstsein gegenüber neuen Energietechnologien in den letzten Jahren nochmals markant gestiegen. Gleichzeitig hat sich der Strommarkt komplett verändert. Atomkraftwerke werden nicht aus ideologischen Gründen abgeschaltet, sondern weil sie wegen der hohen Kosten für die Sicherheit und Entsorgung nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Selbst unsere Wasserkraft kommt wegen günstiger Strommarktpreise im Ausland unter Druck. In diesem Kontext ist die Anpassung des Kantonalen Energiegesetzes notwendig. Das Ziel des neuen Gesetzes ist es, den Energieverbrauch zur Sicherstellung der Versorgung und zum Schutz der Umwelt zu senken, gleichzeitig soll der Energieeinsatz wirtschaftlicher und wirkungsvoller werden. Im Weiteren gilt es, die Massnahmen und Instrumente auf verwandte Rechtsgebiete abzustimmen und eine Harmonisierung der kantonalen Energiegesetze zu erreichen. Die FDP ist mit dem neuen Energiegesetz im Grundsatz einverstanden. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass bei der Anwendung dieses Gesetzes darauf zu achten ist, dass durch die Förderung gewisser Energien die Gesamtenergiebilanz nicht verschlechtert werden darf. Die Ziele und Grundsätze wurden in unserem Sinn angepasst, wobei wir nochmals darauf hinweisen, dass das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft genauer definiert werden sollte. Die schweizweite Harmonisierung wurde mit der Übernahme der Basismodule aus den MuKEN gewährleistet. Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zu einzelnen Paragrafen. Zu § 10: Dass der Gebäudeenergieausweis nur bei Neubauten mit mehr als 10 000 Franken Fördersumme obligatorisch wird, finden wir richtig. Der Immobilienmarkt wird den GEAK noch vermehrt als zwingendes Element fordern. Für einen Teil der Fraktion ist es jedoch unerlässlich, dass der Aufwand für ein GEAK-Register möglichst klein und an ein bestehendes, am besten an ein in den Gemeinden bereits geführtes, gebäudebezogenes Register angeknüpft wird. Damit wird der Aufwand vertretbar, und es ist nur ein weiterer Parameter in einem bestehenden System. Die Hälfte der Fraktion unterstützt jedoch den Antrag, Absatz 4 zu streichen. Wir unterstützen es, dass der Regierungsrat in der Verordnung die GEAK-pflichtigen Gebäudekategorien festlegt. Zu § 13: Beim Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung darf der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreiten. Der Ersatz ist zulässig, wenn die fachgerechte Umsetzung mit einer von elf Standardlösungen gewährleistet ist. Die FDP unterstützt den Antrag der RUEK, welcher verlangt, dass der Ersatz auch zulässig sein soll, wenn die Bauherrschaft beim Einsatz von leitungsgebundenem Gas nachweist, dass sie über die gesamte Lebensdauer des Wärmeerzeugers mindestens 20 Prozent regional erzeugtes Biogas einsetzt. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt den Antrag, diesen Paragrafen zu streichen. Zu § 15: Bei Neubauten eine Eigenstromerzeugung zu fordern, entspricht der Energiestrategie 2050 des Bundes. Dass diese Forderung auch mit einer Ersatzabgabe erfüllt werden kann, haben wir bereits in der Vernehmlassung eingebracht, und wir unterstützen diese Möglichkeit. Die von der RUEK geforderte Reduktion auf maximal 1000 Franken anstelle von 2000 Franken für eine nicht realisierte Leistung trägt die FDP im Sinn eines Kompromisses mit. Zu §17: Die verbrauchsabhängige Kostenabrechnung mit von bisher sechs auf neu fünf Wohneinheiten den MuKEN anzupassen und damit die schweizerische Harmonisierung zu erfüllen, finden wir vertretbar. Die redaktionelle Anpassung der RUEK unterstützen wir. Zu § 19: Der Grossverbraucher-Artikel ist Bestandteil des Basismoduls der MuKEN und basiert auf einer bundesrechtlichen Vorgabe, welche den Kanton Luzern verpflichtet, diesen Paragrafen in das Gesetz aufzunehmen. Die Grossverbraucher zu animieren, ihren Energieverbrauch zu reduzieren, hat aus unserer Sicht nicht nur einen ökologischen, sondern auch einen ökonomischen Aspekt. Ein Drittel der Unternehmen im Kanton Luzern hat die Universalzielvereinbarung (UZV) freiwillig unterzeichnet und erfüllt somit die Gesetzesvorgaben bereits. Nur die Kantone Wallis, Zug und Luzern haben diesen Paragrafen noch nicht in ihren Gesetzen verankert. Es ist an der Zeit, dass der Kanton Luzern nachzieht. Zu § 20: Bei dieser Grösse von Gebäuden ist eine zumindest punktuell

eingesetzte Gebäudeautomation technisch notwendig. Im Weiteren trägt eine Gebäudeautomation nicht zwangsläufig zu einer Energieoptimierung bei. Es ist darum nicht notwendig, eine Gebäudeautomation gesetzlich vorzuschreiben. Deshalb unterstützen wir den Antrag der RUEK, diesen Paragraphen zu streichen. Zu § 21: Die periodische Betriebsoptimierung in diesem engen Rahmen vorzugeben, finden wir problematisch. Zudem wird eine periodische Kontrolle, beispielsweise der Elektroinstallationen, in der eidgenössischen Starkstromverordnung geregelt. Unseres Erachtens verursacht eine periodisch durchgeführte Kontrolle im Verhältnis zum Ertrag eine viel zu grosse Bürokratie. Darum unterstützt eine knappe Mehrheit der FDP den Antrag der RUEK. Eine Minderheit jedoch unterstützt den Antrag, diesen Paragraphen zu streichen. Zu § 27: Eine Minderheit der Fraktion ist der Auffassung, dass sich auch der Staat an die selber aufgestellten Regeln halten soll und in gewisser Weise auch als Vorbild gelten darf. Für die Minderheit der Fraktion ist es wichtig, dass die Ausnahmen zu diesem Paragraphen in der Verordnung in Bezug auf die Verhältnismässigkeit auch in wirtschaftlicher Hinsicht klar umschrieben werden. Eine grosse Mehrheit der FDP unterstützt jedoch den Antrag, diesen Paragraphen zu streichen. Zu den §§ 28–30: Für uns ist es wichtig, dass die Unterstützung dieser Energiepolitik nicht in wilde Subventionen ausartet. Förderprogramme oder Finanzhilfen sollen dort zum Einsatz kommen, wo sie langfristig einen Mehrwert bringen, und immer nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen. Zu den einzelnen Anträgen äussern wir uns anlässlich der Detailberatung. Das Gesetz wurde in der Fraktion sowie in der RUEK intensiv beraten. Insbesondere in der Kommission wurde parteiübergreifend nach mehrheitsfähigen Lösungen gesucht, und wir glaubten, diese auch gefunden zu haben. Offensichtlich hielten diese Kompromisse in den Fraktionen nicht. Sollte in diesem Rat die Unart Einzug halten, sich nur für Eigeninteressen einzusetzen, werden wir in Zukunft nicht nur in finanzpolitischen Fragen in Schwierigkeiten geraten. Ich appelliere darum an Sie, auch wenn nicht alle Ihre Forderungen erfüllt wurden, das Gesetz nicht zu gefährden. Aus Sicht der FDP ist das vorliegende Gesetz ein guter Schritt in die Richtung Energiestrategie 2050 des Bundes. Die Forderungen der Initiative „Energiezukunft Luzern“ sind mit dieser Totalrevision des Energiegesetzes erfüllt. Bei einer Annahme des Gesetzes in diesem Rat empfehlen wir den Initianten, ihre Initiative zurückzuziehen. Andernfalls empfehlen wir, die Volksinitiative abzulehnen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Botschaft B 87 und stimmt auch bei einer Ablehnung ihrer Anträge der Totalrevision des Energiegesetzes grossmehrheitlich zu.

Für die CVP-Fraktion spricht Jürg Meyer.

Jürg Meyer: Die CVP begrüsst und unterstützt das neue Kantonale Energiegesetz, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt. Mit dem vorliegenden Gesetz wird das strategische Ziel verfolgt, den Verbrauch fossiler Energie und die Abhängigkeit von Heizölimporten zu reduzieren. Die Gebäude verbrauchen im Kanton Luzern über 40 Prozent der Gesamtenergie. Die Vorlage setzt daher in erster Linie auf die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich. Integriert werden die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) in der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren. So wird die interkantonale Harmonisierung der energetischen Gebäudevorschriften gewährleistet. Die CVP begrüsst Harmonisierungen und Standardisierungen, denn diese bilden auch die Voraussetzung für klare Abläufe und eine Reduktion des Verwaltungsaufwands. Der Kanton Luzern will mit dem Energiegesetz aktiv Wärme- und Kältenetze fördern. Was uns speziell gefällt, ist, dass die Vorlage bessere Voraussetzungen schafft für den Einsatz unseres Biogases, die Nutzung der Sonnenenergie, der Abwärme aus Industrien und auch der Wärme aus dem See. Es ist besser, jetzt in die einheimische, erneuerbare Energieproduktion zu investieren, als zuzuwarten und Erdöl zu importieren. Das ist nicht nur gut für das Klima, sondern auch für die Wirtschaft. Wie erwähnt will die CVP das neue Gesetz jetzt beraten und auch beschliessen. Zum Nichteintretensantrag der SVP: Die Abgrenzung zu den Bundesaufgaben wurde strikt eingehalten. Vorstösse, welche im Gesetzesentwurf Bundesaufgaben wie Mobilität und Festlegen des Strom-Mixes zum Inhalt gehabt haben, wurden von der RUEK jeweils konsequent abgelehnt. Daher gibt es keine Doppelspurigkeiten mit dem Bund. Wir müssen also auf niemanden warten. Die RUEK hat

mit der einstimmigen Zustimmung ein klares und starkes Zeichen zum Entwurf gesetzt. Die CVP hat an der Kommissionsfassung mit diversen Anträgen in der Kommission konstruktiv mitgearbeitet. Es gelang der RUEK, ohne die wichtige Harmonisierung zu verlassen, die Eigenverantwortlichkeit der Bürger und Unternehmer zu stärken und gleichzeitig den Aufwand für die kantonale Verwaltung und die Gemeinden zu reduzieren. Wie bereits Josef Dissler erwähnte, stammt das heutige Gesetz aus dem Jahr 1989, als Fotovoltaik und Wärmepumpen noch weitgehend unbekannt waren. Es ist komplett veraltet und muss dringend erneuert werden. Deshalb kämpfte die CVP schon 2013 für ein neues Energiegesetz, es ging jedoch in unserem Rat beim „Schiffliversenken“ der unheiligen Allianz aus Linken und Rechten unter. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, das darf nicht mehr passieren, sonst beginnen wir nochmals auf Feld eins. Das überarbeitete, nun vorliegende Energiegesetz entspricht dem heutigen Stand der Technik. Alles in allem ist das Energiegesetz ein massvoller Kompromiss, es entspricht dem MuKEN-Standard und fordert den haushälterischen Umgang mit unseren Ressourcen. Das Luzerner Stimmvolk hat diesen Mai mit nahezu 60 Prozent Ja für die Energiestrategie des Bundes gestimmt. Das ist ein klares Bekenntnis für die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz. Das Kantonale Energiegesetz folgt diesem Pfad. Unser Vorgehen heute: Die CVP tritt auf die Botschaft B 87 ein. Wir werden die Fassung der RUEK unterstützen und die Initiative ablehnen. Bezüglich der Motion M 293 bedanke ich mich bestens für die Aufnahme der Anliegen in den neuen Entwurf, und ich bin mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden. Nun gibt es 31 Anträge, da staunen wir sehr. Sie zeigen ein unterschiedliches Verhalten der Fraktionen. Klar, die GLP ist als Spitzenreiterin nicht in der RUEK vertreten, und so ist es schade, dass nun die Kommissionsarbeit hier im Rat erfolgen muss. Sehr speziell ist aber das Vorgehen der SVP. Ich erlebte eine sehr gute Zusammenarbeit mit den SVP-Kollegen in der RUEK; wir haben während dreier Tage ausgiebig verhandelt und nach konstruktiven Lösungen gesucht, bis wir die Botschaft einstimmig verabschieden konnten. Offensichtlich wurden dann die RUEK-Kollegen an der SVP-Fraktionssitzung über den Tisch gezogen, überzeugt oder verknurrt, das weiss ich nicht, da sie selber heute einen Nichteintretens- und Ablehnungsantrag einreichen. Liebe SVP-Kollegen: Für mich ist das nicht der Sinn der Kommissionsarbeit und der konstruktiven Politik; das ist reine Zeitverschwendung. Warum sollen wir tagelang in der Kommission verhandeln und Lösungen suchen, wenn man nachher grundsätzlich nicht will. Das Ziel der CVP ist völlig anders, wir wollen jetzt ein neues Energiegesetz. Wir stehen voll hinter dem Vorschlag der RUEK. Daher verzichten wir heute bewusst auf Anträge im Kantonsrat. Unsere Strategie bei den 31 Anträgen: Materiell halten wir am Inhalt der Fassung der Kommission fest und lehnen daher bereits von der Kommission materiell diskutierte Punkte ab, insbesondere wenn auch die Harmonisierung betroffen ist. „Kosmetische“ Anpassungen können wir übernehmen. Für noch nicht in der Kommission diskutierte, zu prüfende Punkte schlagen wir vor, diese anlässlich der 2. Beratung in die Kommission zurückzunehmen, denn wir wollen hier im Rat keine fachtechnischen Diskussionen führen. Der aus der RUEK hervorgegangene Entwurf des Energiegesetzes ist eine massgeschneiderte Lösung und trotzdem harmonisiert, fördert den haushälterischen Umgang mit unseren Ressourcen und entspricht dem Stand der Technik. Daher packen wir es an.

Für die SP-Fraktion spricht Hasan Candan.

Hasan Candan: Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir bei der Beratung des vorliegenden Energiegesetzes tragen. Es ist aber nicht die Verantwortung, dass wir jetzt irgendein Energiegesetz verabschieden, sondern die Verantwortung gegenüber unseren Wählern und Wählerinnen sowie 60 Prozent der Luzerner Bevölkerung, welche im Mai dieses Jahres eine Zukunft ohne fossile Energieträger oder Atomkraftwerke forderten. Sie möchten eine erneuerbare und nachhaltige Zukunft mit einem tiefem CO₂-Ausstoss. Die Förderung von erneuerbaren Energien ist für uns deshalb der zentrale Aspekt im neuen Gesetz. Der Kanton Luzern ist beim Strom zu 95 Prozent und bei den Brennstoffen zu 85 Prozent von Energieimporten abhängig. Diese Abhängigkeit hat zur Folge, dass pro Jahr 800 Millionen Franken aus dem Kanton Luzern abfliessen, also sage und schreibe

2,2 Millionen Franken pro Tag. Oder mit anderen Worten gesagt: Wenn wir den Anteil an erneuerbaren Energien im Kanton Luzern um 1 Prozent erhöhen, bleiben pro Jahr 8 Millionen Franken in unserem Kanton, die zusätzliche Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wertschöpfung sind dabei noch nicht mit eingerechnet. Ein neues Energiegesetz muss diesem Aspekt gerecht werden. Deshalb fordert die SP, dass beim Ersatz einer Heizung auf erneuerbare Energien umgestellt wird, wenn dies zu keinen Mehrkosten führt. Heute ist es leider so, dass einfach aus Bequemlichkeit oder Unwissen – beispielsweise trotz besserer Rentabilität einer Holzpellets-Heizung – wieder eine Ölheizung eingebaut wird. Unser Antrag möchte diese unrentablen und unökologischen Investition verhindern – das möchten wir, nicht mehr und nicht weniger. Da erneuerbare Heizsysteme in der Vielzahl der Fälle günstiger sind als fossile, profitieren nicht nur die Vermieter beim Ersatz einer Ölheizung, sondern auch die Mieter durch tiefere Nebenkosten. Mit unserem Antrag zu § 13 erreichen wir, dass CO₂-Emissionen reduziert werden, die Umwelt profitiert, die Kosten sinken, Vermieter und Mieterinnen profitieren, einheimische Rohstoffe, zum Beispiel Holz, eingesetzt werden, neue Aufträge und Arbeitsplätze generiert werden, KMU und Wirtschaft profitieren und dass Geld und die Wertschöpfung im Kanton Luzern bleiben. Die Gemeinden und der Kanton profitieren davon. Unser Antrag ist umweltfreundlich und sozial, aber er ist vor allem wirtschaftsfreundlich, eine Win-win-Situation für alle also. Eigentlich sollte man meinen, dass dieser Antrag von unserem selbsternannten Wirtschaftsmotor, der FDP, kommen sollte. Die FDP – die Liberalen stehen leider nicht mehr für Fortschritt in diesem Kanton, sondern für Stillstand, also FDP – die Stagnation. Wir verstehen überhaupt nicht, wieso Vertreter der CVP und der FDP es als ihre Pflicht ansehen, die Interessen der Erdöl- und Atomlobby zu unterstützen. Haben wir im Kanton Luzern überhaupt Unternehmen, welche vom Erdöl profitieren? Ich denke, die sitzen eher in Russland oder Saudi-Arabien. Apropos Verantwortung: Die CVP und die FDP machen die Grünen und die SP für das Scheitern des Energiegesetzes von 2013 verantwortlich. Es ist aber genau umgekehrt, die CVP und die FDP haben es selbst zu verantworten, sie haben das Energiegesetz selber versenkt. In der September-Session am 10. September 2013 lehnte unser Rat das Energiegesetz in der 1. Beratung mit 72 zu 39 Stimmen ab. Unter den Vertretern des Nein-Lagers fanden sich 24 CVP- und FDP-Kantonsräte. Das sind mehr als die Vertreter der SP und der Grünen zusammen. Um es in aller Deutlichkeit klarzustellen: Die CVP und die FDP sind ganz allein für das Scheitern von 2013 verantwortlich. Sie hätten das Energiegesetz mit 63 zu 48 Stimmen überweisen können, sie wollten es aber nicht. Falls es zu einem Schaden kam, haben sie ihn selbst zu verantworten. Tempi passati, Asche über unsere Häupter, und Schuldzuweisungen bringen uns nicht weiter – schauen wir nach vorn, dass der Kanton Luzern ein zeitgemässes Energiegesetz erhält. Die SP zeigte sich in der Beratung des neuen Energiegesetzes in der RUEK stets als konstruktiver und kooperativer Partner. So tragen wir unter anderem die Vereinfachungen für Unternehmen bei den Betriebsoptimierungen und der Betriebsautomatisation mit, da wir diese als ökologisch sinnvoll erachten. Ebenfalls tragen wird die besonderen Bestimmungen zum Biogas mit und gehen auf die besondere Situation im Kanton Luzern ein, obwohl hier ökologische Bedenken ins Feld geführt werden könnten. Dem Gesetz wurden in der Beratung die Zähne gezogen, viele Bestimmungen sind heute schon „State of the Art“ oder aufgrund der rasanten technologischen Entwicklungen bereits überholt. Diese Tatsache nehmen wir aber hin. Wir sind weiterhin kompromissbereit und bieten Hand für ein neues Gesetz, aber ein Kompromiss ist und bleibt ein Kompromiss. Wenn Sie uns im Boot haben wollen, sollten Sie uns auch ein kleines bisschen entgegenkommen. Damit wir dem Gesetz zustimmen können, braucht es einen fortschrittlichen Gedanken; diesen sehen wir in der Überweisung unseres Antrags zu § 13. Sie, liebe Vertreter der CVP und FDP, haben es in der Hand, und Sie können heute entscheiden, mit wem Sie die Energiezukunft im Kanton Luzern bestreiten möchten, entweder mit uns und über 60 Prozent der Wählerinnen und Wähler in diesem Kanton oder mit der SVP. Wenn Sie heute den Anträgen der SVP zustimmen, dann müssen Sie sich eines vor Augen führen: Sie unterstützen damit die Haltung einer Partei, welche zu keinem Zeitpunkt eine konstruktive Debatte geführt hat. Die SVP war nie an einem neuen

Energiegesetz interessiert, ihr geht es – damals wie heute – rein darum, aus politischem Kalkül Kapital zu schlagen, ohne Verantwortung zu übernehmen. Dieses Verhalten, welches die SVP nun bei der Beratung des Energiegesetzes an den Tag legt, ist einer Regierungspartei nicht würdig. Die SP ist für Eintreten auf die Botschaft B 87. Wir stellen nur drei Anträge, welche die erneuerbaren Energien und somit den Kanton Luzern als Ganzes stärken. Unser Verhalten in der Schlussabstimmung hängt davon ab, ob Sie unserem Antrag zu § 13 zustimmen oder ob Sie ihn ablehnen. Fortschrittliche Anträge der Grünen und der GLP unterstützen wir. Nun noch zur Volksinitiative und zur traktandierten Motion M 293 von Jürg Meyer. Die Initiative „Energiezukunft Luzern“ der GLP unterstützen wir. Die gestellten Forderungen der Initiative wurden in das neue Gesetz aufgenommen oder gehen sogar noch weiter. Die Forderung, dass bis 2030 15 Prozent des gesamten Stromverbrauchs mit Fotovoltaikanlagen auf Kantonsgebiet produziert werden, lehnt die Regierung ab. Wir hingegen halten diese Forderung für zentral, um das Ziel des Kantons gemäss § 4 des Energiegesetzes zu erreichen und bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf insgesamt 30 Prozent zu erhöhen. Die Motion M 293 von Jürg Meyer erklären wir wie von der Regierung beantragt teilweise erheblich. Um die Energiestrategie des Bundes und des Kantons Luzern umsetzen zu können, braucht es die Förderung von erneuerbaren Energien inklusive der Fernwärme. Lippenbekenntnisse allein bringen noch keine Energiewende, sondern es braucht auch die notwendigen gesetzlichen Anpassungen, um neue Technologien vorantreiben zu können. Wir erachten die Umsetzung der Motion wie von der Regierung vorgeschlagen als den richtigen Weg in eine erneuerbare Energiezukunft ohne fossile Energieträger.

Für die Grüne Fraktion spricht Andreas Hofer.

Andreas Hofer: Vor vier Jahren waren wir schon einmal nahe daran, das 30-jährige Energiegesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Damals wurde die Botschaft B 78 versenkt, auch mit Unterstützung der Grünen. Unseres Erachtens legte damals der Regierungsrat eine sehr schwache, mutlose und mit Kann- und Soll-Formulierungen durchgesetzte Vorlage vor. Doch auch dieser Entwurf ging dem bürgerlichen Block noch zu weit, und der Gesetzesentwurf wurde durch die rechte Ratsseite bis zur Unkenntlichkeit verwässert. Nun haben wir vier Jahr später erneut die Möglichkeit, das Energiegesetz zu revidieren, und erneut droht dem Gesetzesentwurf das gleiche Schicksal wie 2013. Dies ist jedenfalls zu befürchten, betrachtet man die vielen Streichungsanträge der SVP und der FDP. Es liegt nun an uns allen, so wie es unsere Präsidentin bei ihrer Eröffnungsrede postuliert hat, dem Energiegesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Sie meinte damals, Politik und unsere Ratsarbeit sei immer „ein Näh und ein Gäh“. Wenn wir jetzt alle – also links und rechts – etwas geben und etwas von unseren Wunschvorstellungen abrücken, können wir ein neues, fortschrittliches und klima- und unternehmerfreundliches Energiegesetz beschliessen. In den letzten vier Jahren hat sich im Energiebereich vieles geändert. In diesem Jahr haben die Schweizer Bevölkerung und auch die Luzernerinnen und Luzerner der Energiestrategie 2050 mit über 58,4 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Somit haben die Stimmberechtigten den Atomausstieg beschlossen und auch entschieden, dass der CO₂-Ausstoss reduziert und mit der Energie sorgsam und effizient umgegangen werden muss. Mit den MuKE 2014 haben sich auch die Energiedirektoren der Kantone im Energiebereich für die Zukunft fit gemacht. Dies mögen zwei Gründe dafür sein, dass auch unser Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor, Robert Küng, zusammen mit der Dienststelle Energie und Umwelt (uwe) nun ein zukunftsgerichtetes Energiegesetz vorlegt. Aus Grüner Sicht bedanken wir uns beim FDP-Regierungsrat, obschon wir uns ein Gesetz gewünscht hätten, das noch mutiger, noch konkreter und vor allem noch klimafreundlicher gewesen wäre. Aber dieser Entwurf ist wohl realpolitisch das momentan Machbare. Es ist zu hoffen, dass die FDP den Vorschlag ihres Regierungsrates nicht verwässert und ihren Regierungsrat bei der Schlussabstimmung nicht im Regen stehen lässt. Es ist überhaupt nicht zu verstehen, dass die SVP das Gesetz ablehnt und die FDP versucht, den Entwurf zu verwässern. Es ist die SVP, die bei jeder Gelegenheit die Souveränität der Schweiz heraufbeschwört: keine fremden Richter, keine Einmischung in unsere direkte Demokratie,

aber fremde Erdöllieferanten aus Libyen und Saudi-Arabien und fremde Gaslieferanten aus Russland – die sind dann schon recht. Beim Thema Energie ist die SVP dann plötzlich für eine immense Abhängigkeit vom Ausland. Die fatalen Auswirkungen dieser Abhängigkeit haben wir während der Ölkrise schon erlebt. Ob dieses schizophrene Verhalten wohl etwas damit zu tun hat, dass ihr Präsident, Albert Rösti, der Cheflobbyist der Erdölindustrie ist? Auch das Verhalten der FDP verstehe ich nicht. Die Anträge der FDP, die zu einer Verwässerung dieser Vorlage führen, insbesondere die Streichung von § 27, sind als gewerbefeindlich zu betrachten. Der Kanton muss und soll eine Vorbildfunktion übernehmen. Von erneuerbaren Energien profitieren die Luzerner KMU. Ich denke dabei vor allem an unsere Holzwirtschaft und an die vielen Sanitär- und Heizungsunternehmen. Die Grünen werden dem Gesetz, so wie es aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, zustimmen, und dies aus ökologischen wie auch ökonomischen Gründen. Die Klimaerwärmung findet nicht nur in Drittweltstaaten weit weg von uns statt, sondern bei uns genauso. Dies haben die jüngsten Felsstürze in Bondo und im Urnerland auf sehr tragische Weise vor Augen geführt. Der Kanton Luzern ist ein Agrar- und ein Tourismuskanton. Genau diese zwei Bereiche werden die Klimaerwärmung zuerst zu spüren bekommen respektive haben diese negativen Erfahrungen bereits machen müssen. Unternehmen wir nichts gegen die Klimaerwärmung, wird die Landwirtschaft massiv an Wassermangel und Dürreperioden leiden, und auch den Wintertourismus können wir infolge des Schneemangels vergessen. Die Flora und Fauna des Kantons wird sich unwiderruflich verändern, und die Biodiversität wird weiter abnehmen. Dafür werden wir es zukünftig mit invasiven Neophyten und Neozoen zu tun haben, die der Landwirtschaft zusätzlich Schaden zufügen. Wir unterstützen das neue Energiegesetz aber auch aus ökonomischen Gründen. Jährlich fliessen über 500 Millionen Franken für Energiezukäufe aus dem Kanton Luzern ins Ausland ab – Geld, das wir besser und nachhaltig in unseren Kanton investieren sollten. Von der Energiewende werden viele KMU profitieren, insbesondere die heimische Holzwirtschaft. Natürlich würden wir uns freuen, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen und die Anträge der SVP und der FDP ablehnen, aber realpolitisch hoffen wir, dass sie mindestens der Fassung der Kommission zustimmen, denn die Kommission hat der Kommissionsfassung einstimmig zugestimmt, und wir werden es genauso tun. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern. Die teilweise Erheblicherklärung der Motion M 293 von Jürg Meyer unterstützen wir. Den Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“, so wie er vorliegt, lehnen wir ab. Wir unterstützen den Antrag von Urs Brücker und stimmen der Initiative somit zu, ganz nach dem Motto „näh ond gäh“.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Eigentlich wollte ich auf die Ablehnung des Energiegesetzes vor vier Jahren eingehen, meine Vorredner haben sich aber schon detailliert dazu geäussert. Ich rufe jedoch die bürgerliche Mitte auf, dass es bei der heutigen Beratung nicht wieder zu einer unheiligen Allianz von links, rechts und der Mitte kommt, wie es vor vier Jahren der Fall war. Mit der Angst im Nacken, dass die Regierung Jahre warten würde, bis sie einen erneuten Anlauf für ein zeitgemässes Energiegesetz wagt, hat die GLP in der Folge die Initiative „Energiezukunft Luzern“ mit klaren Forderungen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung der kantonalen Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen lanciert und im Oktober 2015 eingereicht. Erfreulicherweise hat diese Initiative die Regierung geradezu beflügelt, und heute erhalten wir also die zweite Chance, unseren Kanton aus dem Status eines energiepolitischen Drittwellkantons zu führen. Das ist auch dringend notwendig. Mit 58,5 Prozent Ja-Stimmen – sogar mit etwas mehr als der gesamtschweizerische Durchschnitt – haben die Luzerner Stimmberechtigten am 21. Mai dieses Jahres der Energiestrategie 2050 und damit dem neuen Energiegesetz des Bundes zugestimmt. Auch die Luzernerinnen und Luzerner wollen weg vom Atomstrom, weg von karbonisierten Energiesystemen und hin zu mehr Energieeffizienz und lokaler Energieproduktion. Beim vorliegenden Gesetz handelt es sich erwartungsgemäss nicht um den grossen energiepolitischen Wurf. Bei den MuKE 2014, welche wir mit dem vorliegenden Gesetz umsetzen wollen, handelt es sich um die vierte Auflage der Mustervorschriften seit 1992, drei

Auflagen hat der Kanton Luzern also verschlafen. Wenn wir das neue Energiegesetz jetzt annehmen, erfüllen wir im Wesentlichen gerade einmal die Anforderungen des Basismoduls der MuKE 2014 und damit auch die bundesrechtlichen Vorgaben. Das vorliegende Gesetz hat selbstverständlich noch Luft nach oben, und wir werden versuchen, diese mit gezielten Anträgen noch besser zu nutzen. Die GLP-Fraktion hat einige Anträge eingereicht. Diese sollen das Gesetz noch etwas entschlacken, präzisieren und beispielsweise mit den Anträgen zu § 22 auch ziemlich offensichtlichen Unsinn verhindern. Leider können wir das jetzt erst hier im Parlament tun, weil die GLP ja von den staatstragenden Parteien hier im Rat aus der RUEK hinausbefördert wurde, was einfach schade ist. Wenn ich die Protokolle der RUEK lese, glaube ich nämlich nicht, dass wir der Qualität und der Kompetenz der Kommission schaden würden. Die Forderungen unserer Initiative sind grossmehrheitlich in den Gesetzesentwurf eingeflossen. Das ist erfreulich. Einzig unsere Forderung, dass bis 2030 ein gewisser Prozentsatz des im Kanton Luzern verbrauchten Stroms aus Fotovoltaikanlagen auf Kantonsgebiet stammen soll, ist nicht enthalten. Ich werde versuchen, Ihnen diese Frage bei der Diskussion des entsprechenden Antrags zu erklären und danke jetzt schon für die Unterstützung dieses Anliegens. Die Steigerung der Energieeffizienz und die lokale Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen sind pure Vernunft. Das hat schon lange nicht nur mit der Relevanz zu tun, gegen die Klimaerwärmung etwas zu machen, sondern dafür sprechen auch handfeste wirtschaftliche Gründe. Verabschieden wir uns von den fossilen Energieträgern, und schaffen wir damit lokale Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze und reduzieren den enormen Mittelabfluss sowie die Abhängigkeit von Energielieferungen aus dem Ausland. Das neue kantonale Energiegesetz wird ein gutluzernerischer Kompromiss sein und bei vielen die gewohnte mittlere Unzufriedenheit hinterlassen. Dass der Kanton Luzern aber mit seinem Energiegesetz aus dem Jahr 1989 weiterhin ein Dasein als „energiepolitischer Drittweltkanton“ fristet, ist keine Option. Zur Botschaft B 87 B, dem Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“: Wir lehnen Ziffer 2 und somit die Ablehnung unserer Initiative selbstverständlich ab. Die Motion M 293 erklären wir teilweise erheblich.

Markus Odermatt: Ich bin als Mitglied der RUEK vom Verhalten der SVP enttäuscht. Wir haben in der RUEK erheblich Zeit und Herzblut in die Beratung des Energiegesetzes investiert. Dabei haben wir nach guten, mehrheitsfähigen Kompromissen gesucht. Auch die Kommissionsmitglieder der SVP haben das Energiegesetz in der RUEK mitgetragen, geprägt und unterstützt. Die komplette Kehrtwende der SVP erstaunt und überrascht mich zugleich. Es stört mich, dass die SVP das Gesetz jetzt ablehnen will. Ich frage mich, ob die SVP den Volkswillen akzeptiert und das neue Energiegesetz überhaupt umsetzen will. Ich glaube nicht, denn ihre Ablehnung zum letztmöglichen Zeitpunkt zeigt, dass die Kommissionsarbeit zur Makulatur wird. Die SVP will gar kein zeitgemässes Energiegesetz. Die Energiezukunft geht nicht nur bis zu den nächsten Wahlen. Ich kann das Verhalten der SVP nur so deuten, dass sie in Zukunft rauchende Kamine, stinkende Raffinerien sowie Kohle- und Atomkraftwerke unterstützen will. Das Volk hat aber eine andere Meinung zur Umsetzung der Energiestrategie 2050. Jetzt besteht die Möglichkeit, ein ausgewogenes, fortschrittliches und zeitgemässes Energiegesetz zu verabschieden. Ich bitte Sie, das Energiegesetz, so wie es aus der Beratung der RUEK hervorgegangen ist, zu unterstützen.

Daniel Piazza: Ich schliesse mich als weiteres RUEK-Mitglied dem Votum von Markus Odermatt an. Ich bin vom Vorgehen der SVP sehr enttäuscht. Ich habe kein Problem damit, wenn jemand das Energiegesetz ablehnen will, auch wenn das nicht meine persönliche Meinung ist. Nach den drei RUEK-Sitzungen fühle ich mich von der SVP aber verschaukelt. Im Eintretensvotum der SVP höre ich Argumente, die bis anhin nie vorgebracht worden sind. Die SVP lehnt jetzt Punkte ab, denen sie in der Kommission noch zugestimmt hat. Heute liegt ein Rückweisungsantrag der SVP vor, obwohl sämtliche SVP-Vertreter in der RUEK weder einen Rückweisungs- noch einen Ablehnungsantrag gestellt haben. Ein solches Arbeiten in der Kommission ist weder effizient noch fair. Ich appelliere an die SVP, mit ihren Forderungen aufzuhören. Wir tragen eine Verantwortung, und ich bitte die SVP, diese Verantwortung zusammen mit allen anderen Parteien wahrzunehmen. Das ist sehr wichtig.

Marcel Omlin: Es findet ein richtiges SVP-Bashing statt, und es werden Namen von Leuten genannt, die sich nicht einmal wehren können, etwa Albert Röstli. Es ist durchaus möglich, dass man in der Kommission zwar eine Meinung vertritt, diese aber in der Fraktion noch ändert, weil neue Erkenntnisse hinzukommen. Es geziemt sich nicht, permanent auf eine Partei einzuschlagen, dieses Verhalten enttäuscht mich.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Das Kantonale Energiegesetz basiert auf einer klaren Grundlage – daran möchte ich Sie erinnern. Die Bundesverfassung regelt, für welche Bereiche bezüglich Energieverbrauch der Bund zuständig ist, nämlich für die Anlagen und die Fahrzeuge. Die Kantone sind für die Gebäude zuständig. Im Energiegesetz des Bundes steht unter Artikel 9, dass die Kantone günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und rationelle Energienutzung sowie für die Nutzung erneuerbarer Energien schaffen. Die Kantone erlassen Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten und in bestehenden Gebäuden. Unser Auftrag ist also klar definiert. Da wir für 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs zuständig sind, lohnt es sich, über ein ausgewogenes Energiegesetz zu diskutieren. Die Energiestrategie 2050 hat bei der Luzerner Bevölkerung mit 58,5 Prozent Ja-Stimmen Zustimmung gefunden. Wir haben deshalb auch einen Auftrag der Luzerner Bevölkerung zu erfüllen. Zur Zielsetzung des Energiegesetzes gehört auch die Harmonisierung. Wir haben bewiesen, dass wir in der Lage sind, zusammen mit anderen Kantonen zu einer Harmonisierung zu kommen. Bei der Beratung des Planungs- und Baugesetzes wurde die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe von Ihrem Rat sehr hochgehalten. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir auch jetzt eine Harmonisierung erzielen. Im Gesetz sollen aktuelle Entwicklungen aufgenommen werden, der Vollzug soll schnell und einfach sein, und die Vorschriften sollen gebündelt werden. Wir haben diese Gesetzesvorlage sorgfältig vorbereitet. Anlässlich der Vernehmlassung sind wir auf eine äusserst breite Unterstützung gestossen. Die Medien haben sogar berichtet, dass die neue Fassung gut ankomme. Wir haben die Initiative „Energiezukunft Luzern“ der GLP bis auf einen Punkt in den Gesetzesentwurf mit eingearbeitet. Bei der Behandlung in der RUEK war immer der Wille spürbar, einen Kompromiss zu finden. Schlussendlich hat die RUEK der Vorlage nach der 1. Beratung einstimmig zugestimmt. Die Regierung unterstützt die aus der RUEK hervorgegangene Fassung und stellt keine anderslautenden Anträge. Die Haltung der SVP habe ich nicht zu kommentieren, obwohl ich erstaunt darüber bin. Was ich zur Kenntnis nehme, ist, dass man wieder auf Zeit spielen will. Das kommt mir sehr bekannt vor und erinnert mich an die Beratung des Energiegesetzes im Jahr 2013. Mit der Volksabstimmung über die Energiezukunft 2050 haben wir diesen Mai über zentrale Anliegen befunden, nur das Datum des Inkrafttretens steht noch nicht fest. Wir gehen aber davon aus, dass das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2018 erfolgen wird. In Artikel 45 des Energiegesetzes (EnG) wird unter anderem festgehalten, ich zitiere: „Die Kantone erlassen Vorschriften über die sparsame und effiziente Energienutzung in Neubauten und in bestehenden Gebäuden. Sie geben bei ihren Vorschriften den Anliegen der sparsamen und energieeffizienten Energienutzung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien und von Abwärme nach Möglichkeit den Vorrang.“ Weiter wird ausgeführt, dass die Kantone die Anteile nichterneuerbarer Energien festzulegen, die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung einzuführen und die Produktion erneuerbarer Energien voranzutreiben haben. Es besteht also kein Grund, warum der Kanton Luzern noch auf den Bund warten müsste. Die Luzerner Bevölkerung hat uns den entsprechenden Auftrag ebenfalls klar erteilt. Damit nicht jeder Kanton eine eigene Lösung erarbeitet und es zu einer Harmonisierung kommt, hat sich die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren zusammengetan und die MuKE erarbeitet und verabschiedet. Diese Harmonisierung streben wir vor allem wegen der Wirtschaft an. Ich wurde auch noch auf die Eigenverantwortung angesprochen. Unsere Bevölkerung nimmt diese Eigenverantwortung wahr, und ich stelle fest, dass unsere Bevölkerung diesbezüglich offensichtlich weiter ist als unser Parlament. Die staatliche massvolle Regelung haben wir immer im Auge behalten, so wie es die Bundesverfassung und die Gesetzgebung verlangen. Wir brauchen dringend ein

neues Energiegesetz. Die aktuelle Fassung ist überholt und entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Ich bitte Sie deshalb, den Nichteintretensantrag abzulehnen und der Vorlage, wie sie aus der RUEK hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Antrag Winiger Fredy: Nichteintreten.

Fredy Winiger: Ich habe mich bereits in meinem Eintretensvotum zu unserem Nichteintretensantrag geäußert und halte daran fest.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Der RUEK lag kein Antrag auf Nichteintreten vor. Die Kommission ist mit 13 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 27 Stimmen ab.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Brücker Urs zu § 1 Abs. 2b: Erstellung, Betrieb, Sanierung und Unterhalt von Gebäuden und Anlagen mit möglichst geringem Energieeinsatz und möglichst geringen Energieverlusten,.

Urs Brücker: Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Präzisierung. Ich schlage vor, den Begriff „gebäudetechnisch“ zu streichen und nur von Anlagen zu sprechen. Es geht hier nicht nur um gebäudetechnische Anlagen, sondern generell um Energieanlagen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der Kommission nicht vorgelegen, da die GLP in der RUEK nicht vertreten ist.

Ruedi Burkard: Es handelt sich um eine sinnvolle Anpassung. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Jürg Meyer: Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Die RUEK hat konsequenterweise § 20 gestrichen, bei dem es um die Gebäudeautomation ging.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Das Wort „gebäudetechnisch“ drückt aus, für was die Kantone zuständig sind, nämlich für Gebäude und nicht für x-beliebige Anlagen wie beispielsweise Produktionsanlagen. Unserer Meinung nach handelt es sich um eine Präzisierung. Zudem weist der Begriff „namentlich“ in Absatz 2 darauf hin, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 55 zu 51 Stimmen zu.

Antrag Brücker Urs zu § 1 Abs. 2c: Streichen.

Urs Brücker: Die Formulierung in Absatz 1 ist bereits ausreichend. Es ist logisch, dass nur Technologien eingesetzt werden, die dem Stand der Technik entsprechen. Der Absatz 2c bringt keinen Mehrwert. Nebst „wirtschaftlich“ müsste zudem auch „umweltverträglich“ stehen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Jürg Meyer: Die CVP-Fraktion ist gegen die Streichung dieses Grundsatzes und lehnt den Antrag ab.

Reto Frank: Es handelt sich um einen wichtigen Grundsatz, der in Absatz 2b nicht enthalten ist. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Ruedi Burkard: Es ist schade, dass Urs Brücker nicht in der RUEK vertreten ist, sonst hätten wir diese Diskussion nämlich in der Kommission führen können. Die Wirtschaftlichkeit braucht es im Gesetz, daher lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Hasan Candan: Die heutigen neuen Technologien sind immer wirtschaftlich. Deshalb braucht es den Absatz 2c nicht. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Urs Brücker: Ich verweise auf § 1 Absatz 1, dort wird die Wirtschaftlichkeit bereits verlangt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wie ich im Eintretensvotum erklärt habe, orientiert sich die Regierung an der Fassung der RUEK.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Zemp Gaudenz zu § 1 Abs. 3: Der Kanton verfolgt das langfristige Ziel einer 1-t-CO₂-Gesellschaft.

Antrag Brücker Urs zu § 1 Abs. 3: Der Kanton verfolgt das langfristige Ziel der Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr.

Gaudenz Zemp: Unser eigentliches Problem ist der CO₂-Ausstoss. Um von den fossilen Brennstoffen wegzukommen, wollen wir eine Energiewende. Während dieser Wende kann es zu Kapazitätsengpässen kommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir unseren Leistungsbezug reduzieren. Kurzfristig wäre deshalb die 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben. Wenn wir aber in Zukunft nachhaltige Energien nutzen, braucht es die 2000-Watt-Gesellschaft nicht mehr. Wie auch die ETH bestätigt, können wir in diesem Fall auch mit 4000 Watt sehr gut leben. Eine Minderheit der FDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass der Passus der 2000-Watt-Gesellschaft gestrichen werden kann. Der ebenfalls zu § 1 Absatz 3 vorliegende Antrag von Urs Brücker ist jedoch präziser formuliert, deshalb ziehe ich meinen Antrag 4 zugunsten von Antrag 5 zurück.

Urs Brücker: Eine unserer Forderungen der Initiative lautet, dass der Kanton die 2000-Watt-Gesellschaft anstreben soll. Nun wollen wir diese Forderung aus dem Gesetz streichen. Der Begriff 2000-Watt-Gesellschaft stammt aus dem Jahr 1994. Seither hat sich einiges verändert. Im Jahr 2008 hat die ETH ihre Energiestrategie angepasst und das Modell der 1-t-CO₂-Gesellschaft pro Einwohnerin und Einwohner vorgestellt. Im Jahr 2010 hat die ETH in einem strategischen Positionspapier den grundlegenden Paradigmenwechsel vom Energiesparen zur Emissionsfreiheit eingeleitet. Dieser Ansatz basiert auf der Idee, dass wir erneuerbare Energie im Überfluss haben. Es hat sich gezeigt, dass nicht der Energieverbrauch, sondern der CO₂-Ausstoss die grosse Herausforderung darstellt. In der 2000-Watt-Bilanzierung ist nebst der nicht in der Schweiz getankten Energie für Flugzeuge auch die graue Energie der importierten Güter nicht enthalten. Das entspricht nochmals gut 2000 Watt an Dauerleistung. Von dieser importierten Leistung sind rund 1200 Watt fossil, also nicht erneuerbar. Es macht deshalb Sinn, mehr Leistung und Produkte in der Schweiz mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie zu produzieren, auch wenn wir dadurch mehr als 2000 Watt Primärenergie pro Person benötigen. Der Kanton Basel-Stadt kennt diese Bestimmung in seinem neuen Energiegesetz schon.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Die Streichung des Begriffs 2000-Watt-Gesellschaft war in der RUEK kein Thema, sondern nur die Ergänzung mit dem Begriff 1-t-CO₂-Gesellschaft. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die 2000-Watt-Gesellschaft zum Beispiel im Richtplan oder im Planungs- und Baugesetz nach wie vor erwähnt wird.

Jürg Meyer: Ich schlage vor, sowohl den Begriff 2000-Watt-Gesellschaft als auch den Begriff 1-t-CO₂-Gesellschaft im Gesetz stehen zu lassen. Der Begriff 2000-Watt-Gesellschaft findet in verschiedenen Bereichen nach wie vor Anwendung. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und der Fassung der RUEK zu folgen.

Hasan Candan: Die SP-Fraktion spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung beider Begriffe und somit für die Fassung der RUEK aus. Es wird noch einige Jahre dauern, bis der Kanton Luzern über genügend eigene erneuerbare Energie verfügt. Eigentlich zielt der Antrag darauf ab, dass jeder, der selber Energie produziert, diese unlimitiert verbrauchen darf. Gemäss § 1 soll der Umgang mit Energie jedoch sparsam und effizient sein, da wir noch nicht über genügend erneuerbare Energie verfügen.

Michael Töngi: Ich plädiere ebenfalls dafür, beide Begriffe stehen zu lassen. Wird nur noch der Begriff 1-t-CO₂-Gesellschaft verwendet, könnten wir unbegrenzt erneuerbare Energie importieren. So könnte die Schweiz als wirtschaftlich starkes Land Windenergie aus Deutschland importieren, in Deutschland hingegen würde mit Kohlestrom geheizt. Rein theoretisch sind der erneuerbaren Energie fast keine Grenzen gesetzt, abgesehen vom

Kostenfaktor. Es ist auf jeden Fall angebracht, sparsam mit der Energie umzugehen. Zudem darf nicht vergessen werden, dass für die Produktion von erneuerbarer Energie zum Teil seltene Rohstoffe benötigt werden und letztlich auch wieder Energie benötigt wird. Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab.

Andreas Hofer: Beim Begriff 2000-Watt-Gesellschaft geht es um die Quantität, beim Begriff 1-t-CO₂-Gesellschaft geht es um die Qualität. Der Begriff 1-t-CO₂-Gesellschaft ist zwar von grösserer Wichtigkeit, trotzdem muss auch der Begriff der 2000-Watt-Gesellschaft im Gesetz enthalten sein. Es darf nicht sein, dass wir Energie verpuffen, nur weil sie energieneutral produziert worden ist. Auch mit erneuerbarer Energie muss sorgsam umgegangen werden. Ich bitte Sie, die Fassung der RUEK zu unterstützen.

Ruedi Burkard: Die FDP ist dem Begriff 2000-Watt-Gesellschaft immer kritisch gegenübergestanden. Zudem kann etwas durchaus geändert werden, obwohl es auch in anderen Gesetzen festgeschrieben ist. Wir haben uns in der RUEK auf den Kompromiss geeinigt, beide Begriffe zu verwenden. Da der Antrag von Urs Brücker präziser formuliert ist, hat Gaudenz Zemp seinen Antrag zurückgezogen. Ein Teil der FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag von Urs Brücker, der andere Teil hält an der Fassung der RUEK fest.

Fredy Winiger: Die SVP hat sich schon beim Richtplan gegen den Begriff 2000-Watt-Gesellschaft ausgesprochen. Bei dieser Vision handelt es sich um eine absolute Utopie, denn heute liegt der Verbrauch zwischen 5000 und 6000 Watt. Der Rückgang von Energie in einer 2000-Watt-Gesellschaft käme einem Rückgang des Wohlstands auf das Niveau der 50er-Jahre gleich. Das möchte wahrscheinlich niemand. Der Begriff 1-t-CO₂-Gesellschaft ist nicht realistisch, im Moment bewegen wir uns nämlich bei etwa fünf Tonnen. Die Wirtschaft wie auch die Privathaushalte sind auf eine bestimmte Menge Energie angewiesen und können nicht darauf verzichten. Die Reduktion des CO₂-Austosses wird weiter vorangehen. Wir plädieren für Eigenverantwortung und Wirtschaftlichkeit und beantragen deshalb die Streichung von § 1 Absatz 3.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Regierung hält an der Fassung der RUEK fest. Wir wollen eine sparsame, effiziente und nachhaltige Energienutzung. Das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft hat mit der Energieeffizienz zu tun, und der sparsame Umgang mit Energie ist sehr wohl Inhalt dieser Vorlage. Der Begriff der 2000-Watt-Gesellschaft ist nicht nur in verschiedenen kantonalen Dokumenten verankert, sondern beispielsweise auch in den Regelwerken der SIA-Normen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Gaudenz Zemp zieht seinen Antrag zurück.

Der Rat lehnt den Antrag von Urs Brücker mit 90 zu 22 Stimmen ab.

Antrag Winiger Fredy zu § 1 Abs. 3: Streichen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen. Mit der Streichung dieses Absatzes würden wir dem Gesetz jedoch wichtige Zähne ziehen.

Reto Frank: Absatz 3 braucht es nicht. Mit dieser Bestimmung wird die Wirtschaft gebremst, was aber nicht Absicht der Klimapolitik sein sollte. Bezüglich CO₂-Ausstoss gibt es internationale Abkommen, damit in allen Länder ähnliche Bestimmungen gelten. Es wäre gefährlich, wenn der Kanton Luzern hier einen Alleingang unternähme.

Jürg Meyer: Ich bitte Sie, an der Fassung der RUEK festzuhalten und den Antrag abzulehnen. Die Schonung der Ressourcen und somit der sparsame Umgang mit Energie wird im ganzen Gesetz einzig in § 1 Absatz 3 festgehalten. Mit der Streichung von Absatz 3 würde dieses Ziel wegfallen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist wesentlich, die Zielsetzungen bezüglich Luftqualität und Energieeffizienz in diesem Absatz festzuhalten.

Der Rat stimmt der Fassung der RUEK zu und lehnt den Antrag von Fredy Winiger mit 85 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Brücker Urs zu § 3 Abs. 1: Kanton und Gemeinden können, gegebenenfalls

zusammen mit Dritten, zum Zweck des Energieeinkaufs, der Energieverteilung, der Energiespeicherung oder der Energieproduktion eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisation bilden oder sich an einer solchen beteiligen.

Urs Brücker: Mein Antrag dient der Präzisierung; nebst der Energieverteilung soll auch die Energiespeicherung im Gesetz verankert werden. Dadurch kann der Kanton auch Projekte zur Energiespeicherung unterstützen. Mit einer guten Energiespeicherung wird auch die Energieverteilung einfacher.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Andreas Hofer: Im Sinn einer Präzisierung stimmt die Grüne Fraktion dem Antrag zu.

Jürg Meyer: Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag ebenfalls zu.

Ruedi Burkard: Da es sich um eine wertvolle Ergänzung handelt, stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag zu.

Fredy Winiger: Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Da es sich um eine sinnvolle Ergänzung handelt, stimmt die Regierung dem Antrag ebenfalls zu.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 103 zu 1 Stimme zu.

Antrag Brücker Urs zu § 4 Abs. 3 (neu): Bis im Jahr 2030 werden 15 Prozent des gesamten Stromverbrauchs mit Photovoltaikanlagen auf Kantonsgebiet produziert.

Urs Brücker: Dieses Anliegen aus unserer Initiative ist nicht in das Gesetz eingeflossen. Bis ins Jahr 2030 sollten 30 Prozent des gesamten Stromverbrauchs aus erneuerbarer Energie stammen. Bei einem aktuellen Gesamtenergieverbrauch von etwa 13 000 Gigawatt-Stunden entspricht dies etwa 4000 Gigawatt-Stunden. Die GLP ist der Meinung, dass dies nicht nur mit Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen geschehen soll, sondern auch mit Stromproduktion. Deshalb führt praktisch kein Weg an Fotovoltaikanlagen vorbei. Kann der Kanton Luzern aber überhaupt 15 Prozent des gesamten Stromverbrauchs mittels Fotovoltaikanlagen produzieren? Dazu zitiere ich einige Zahlen aus dem Schlussbericht des „Solarpotentialkatasters Kanton Luzern“ der Dienststelle Umwelt- und Energie (uwe). Auf die Fläche des Kantons Luzern strahlen pro Jahr rund 1642 Terawatt-Stunden Sonnenenergie ein; dies entspricht dem 135-fachen des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs. Die Gesamteinstrahlung sämtlicher verfügbarer Dachflächen entspricht der Energiemenge von 23 369 Gigawatt-Stunden pro Jahr. Das technische Potenzial beläuft sich auf 1906 Gigawatt-Stunden pro Jahr und das wirtschaftliche Potenzial auf 1259 Gigawatt-Stunden pro Jahr. Der Stromverbrauch des Kantons liegt aktuell bei 3 500 Gigawatt-Stunden. Heute produziert der Kanton 110 Gigawatt-Stunden an erneuerbarer Energie, davon 45 Gigawatt-Stunden mittels Fotovoltaikanlagen. Bei einem gleichbleibenden Stromverbrauch bis 2030 entsprechen die von uns geforderten 15 Prozent etwa 525 Gigawatt-Stunden. Wir möchten bis 2030 einen Anteil dieses wirtschaftlichen Potenzials ausnutzen. Dieses Potenzial nimmt laufend zu, werden doch heute sogar Fassaden als Flächen für Fotovoltaikanlagen genutzt. Bei unserem Antrag handelt es sich also um keine utopische Forderung, deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen, obwohl es sich um eine Forderung aus der Initiative handelt.

Hasan Candan: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Die Initiative der GLP hat gute Chancen, vom Volk angenommen zu werden; nicht nur weil es sich um ein berechtigtes Anliegen handelt, sondern weil sogar im neuen Energiegesetz steht, dass die erneuerbaren Energieträger bis 2030 um 30 Prozent erhöht werden sollen. Eine Möglichkeit, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Förderung von Fotovoltaikanlagen.

Andreas Hofer: Bei diesem Antrag handelt es sich um eine wesentliche Forderung aus der Initiative. Wie ich bereits im Eintretensvotum erklärt habe, stimmt die Grüne Fraktion der

Initiative und deshalb auch dem vorliegenden Antrag zu. Es handelt es sich um ein ambitioniertes Ziel, aber gleichzeitig wird dadurch auch die Motivation gefördert, gezielt in Fotovoltaikanlagen zu investieren.

Jürg Meyer: Urs Brücker hat in seinem Votum das Potenzial von Fotovoltaikanlagen eindrücklich aufgezeigt. Trotzdem lehne ich den Antrag ab. Wir haben uns bereits auf drei Ziele geeinigt, nämlich die 1-t-CO₂-Gesellschaft, die 2000-Watt-Gesellschaft und dass der Anteil der erneuerbaren Energie bis 2030 auf 30 Prozent erhöht werden soll. Wir sollten also zuerst diese drei Ziele verfolgen. Zudem soll der Regierungsrat im Jahr 2021 über den Stand des Vollzugs Bericht erstatten. Je nach Resultat kann die Forderung dann nochmals vorgebracht werden.

Ruedi Burkard: Genau aus diesem Grund muss die Initiative abgelehnt werden. Es macht wenig Sinn, gewisse Technologien bewusst zu fördern, denn der Markt wird sich selber regulieren. Wir lehnen den Antrag ab.

Fredy Winiger: Die SVP-Fraktion hat sich klar gegen die Initiative geäußert. Dieses ambitionöse Ziel, innert zehn Jahren 15 Prozent des gesamten Stromverbrauchs mit Fotovoltaikanlagen zu produzieren, ist nicht realistisch. Fotovoltaikanlagen sollen weiterhin auf freiwilliger Basis erstellt werden können. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Urs Brücker: Es handelt sich nicht um ein so ambitionöses Ziel, wie es jetzt zum Teil dargestellt worden ist, sondern um ein Gebot der Stunde.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Wir sehen diese Forderung als ambitioniertes Ziel an. Im Jahr 2013 wurde lediglich 1 Prozent des Stroms mit Fotovoltaikanlagen produziert. Nun sollen es innerhalb von zehn Jahren 15 Prozent werden. Die Forderungen der Initiative haben wir im Wesentlichen erfüllt, aber diesen Punkt nicht. Die RUEK hat die Initiative abgelehnt. Deshalb ist es nur logisch, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Die Forderung könnte nur mit regulatorischen Massnahmen erreicht werden. Die Hälfte der bestehenden Bauten des Solarpotenzialkatasters müsste dazu ausgerüstet werden. Man könnte also fast schon von Zwang reden. Zudem können wir aufgrund der Kantonsfinanzen keine Unterstützungsbeiträge leisten. Unser Energieförderprogramm reicht nicht aus, um eine Anschubfinanzierung zu leisten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 81 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Töngi Michael zu § 8 Abs. 1n (neu): Energieeffizienz in der Mobilität.

Michael Töngi: Der CO₂-Ausstoss bei den Treibstoffen wird bald höher sein als bei den Brennstoffen, deshalb muss jetzt gehandelt werden. Zwar wird immer wieder darauf hingewiesen, dass der Verkehr auf nationaler Ebene geregelt werde. Das stimmt aber nur zum Teil, denn der Kanton kann auf die Mobilität beispielsweise mittels Bauvorgaben oder Mobilitäts- und öV-Konzepten Einfluss nehmen. Bei der Senkung des CO₂-Ausstosses im Mobilitätsbereich geht es vor allem darum, ein politisches Signal zu setzen, dazu braucht es keine besonderen finanziellen Mittel. Leider passiert diesbezüglich auch auf nationaler Ebene sehr wenig. Wir können nicht einfach nur bei den Gebäuden ansetzen, es braucht auch entsprechende Massnahmen beim Verkehr. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Der Antrag ist der RUEK vorgelegen und mit 12 zu 1 Stimme abgelehnt worden.

Hasan Candan: Diese Fragen haben wir vor vier Jahren anlässlich der Beratung der Totalrevision des Energiegesetzes bereits diskutiert. Die Mobilität ist verantwortlich für einen Drittel des gesamten Energieverbrauchs. Damals hat unser Rat aber entschieden, dass die gesetzliche Regelung Sache des Bundes sei. Vier Jahre später stellt sich wieder die gleiche Frage. Es geht nicht nur darum, Elektrofahrzeuge zu fördern oder Dieselfahrzeuge zu verbieten, sondern durch effiziente Verkehrssysteme Energie zu sparen. Wenn Sie diese Regelung nicht in das Energiegesetz aufnehmen wollen, bitte ich Sie, diese Frage wenigstens anlässlich der nächsten Totalrevision des Richtplans zu klären.

Urs Brücker: Das wirkliche CO₂-Problem liegt im Bereich der Mobilität und wird nicht einfach zu lösen sein. Es handelt sich zudem um die Aufgabe des Bundes, er ist für die entsprechende Gesetzgebung zuständig. Der Kanton hat andere Möglichkeiten, um auf den CO₂-Ausstoss Einfluss zu nehmen, beispielsweise mittels einer Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Das Energiegesetz ist der falsche Ort, darum lehnen wir den Antrag ab.

Fredy Winiger: Lassen wir die Frage der Mobilität beim Bund, wo sie auch angesiedelt ist. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Ruedi Burkard: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die Mobilität ist Sache des Bundes.

Jürg Meyer: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls. Wir wollen Doppelspurigkeiten vermeiden. Der Kanton kann mittels des Planungs- und Baugesetzes oder des kantonalen Richtplans auf die Mobilität Einfluss nehmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Der Antrag bezieht sich auf § 8, der die Ausführungsvorschriften aufzählt. Die Aufnahme der Mobilität käme einem Fremdkörper gleich, da in den nachfolgenden Bestimmungen nicht mehr auf die Mobilität Bezug genommen wird. Die Frage der Mobilität wird nicht nur im kantonalen Richtplan aufgeführt, sondern auch im Planungs- und Baugesetz unter § 36. Dort wird auf das autoarme und autofreie Wohnen hingewiesen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 20 Stimmen ab.

Antrag Brücker Urs zu § 8 Abs. 2: Streichen.

Urs Brücker: Wir beantragen, Absatz 2 zu streichen. Dieser Absatz bedeutet keinen Mehrwert für das Gesetz. Die Forderungen werden bereits unter § 1 erfüllt. Dass der Kanton seine Festlegungen mit den anderen Kantonen abstimmt, ist einer der Gründe, warum wir das Energiegesetz endlich anpassen wollen. Mir ist nicht klar, was mit der Formulierung „unter Berücksichtigung der externen Kosten wirtschaftlich tragbar sein soll“ gemeint ist. Ich verstehe darunter die Internalisierung von externen Kosten. Dazu ist aber das Energiegesetz der falsche Ort. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Reto Frank: Dieser Absatz verlangt eine vernünftige und tragbare Umsetzung der Massnahmen. Deshalb muss die Streichung unbedingt abgelehnt werden.

Hasan Candan: Mich stört vor allem, dass die externen Kosten plötzlich internalisiert werden. Deshalb kann aber nicht einfach der ganze Absatz gestrichen werden. Ich beantrage deshalb, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Andreas Hofer: Ich mache ebenfalls beliebt, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Jürg Meyer: Es macht Sinn, diesen Absatz im Gesetz zu lassen. Die RUEK hat diese Frage ausführlich diskutiert. Wir haben aus den Fehlern von 2013 gelernt und einige Präzisierungen in das Gesetz aufgenommen, die üblicherweise in der Verordnung geregelt werden. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Ruedi Burkard: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Es handelt sich um wichtige Formulierungen, die im Gesetz festgehalten werden müssen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Aufgrund der Aussagen der meisten Fraktionen bin ich nicht bereit, diesen Antrag in die RUEK zurückzunehmen. Ich empfehle, heute darüber zu befinden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Der Absatz enthält auch grundsätzliche Aussagen zur wirtschaftlichen Tragbarkeit. Zudem misst die Regierung der Harmonisierung mit anderen Kantonen eine hohe Bedeutung zu.

Der Rat lehnt den Antrag auf Rücknahme in die Kommission mit 76 zu 25 Stimmen ab. In der anschliessenden Abstimmung lehnt der Rat den Antrag mit 76 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Hofer Andreas zu § 10 Abs. 3 (neu): Für Altbauten ist innerhalb von 15 Jahren

nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht (GEAK Plus) zu erstellen.

Andreas Hofer: Der GEAK war bereits 2013 sehr umstritten und hat unter anderem zur Ablehnung des Energiegesetzes geführt. Wir haben aus diesem Fehler gelernt und einen abgeschwächten Antrag eingereicht. Die Gebäudebesitzer sollen eine Frist von 15 Jahren erhalten, um einen solchen GAEK Plus zu erstellen. Auf den Haushaltgeräten wird schliesslich auch die Energieeffizienzklasse ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein wesentliches Verkaufsargument, denn niemand kauft heute einen Kühlschrank mit der Energieeffizienzklasse G. Warum sollte es also bei den Gebäuden anders sein? Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Der RUEK ist ein ähnlicher Antrag vorgelegen und mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt worden.

Ruedi Burkard: Ich warne davor, den GEAK obligatorisch im Gesetz festzuschreiben. Bei Geräten ist der Energieausweis eine Selbstverständlichkeit, deshalb bin ich überzeugt, dass der Gebäudeenergieausweis in der Immobilienbranche mit der Zeit Fuss fassen wird. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Fredy Winiger: Die SVP-Fraktion hat sich schon immer gegen den GEAK ausgesprochen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Hasan Candan: Wir haben diese Frage ausgiebig diskutiert. Die Neubauten sind bereits sehr energieeffizient. Bei Altbauten wäre aber ein Gebäudeenergieausweis sehr sinnvoll. Diese Information wäre beispielsweise bei einer Handänderung für die Käufer sehr hilfreich. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Jürg Meyer: Die RUEK hat bezüglich GEAK einen Kompromiss erarbeitet. Ich bitte Sie daher, die Fassung der RUEK zu unterstützen und somit den Antrag von Andreas Hofer abzulehnen.

Urs Brücker: Für Neubauten ist der GEAK Pflicht. Im Sinn eines Kompromisses lehnt die GLP-Fraktion den Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Hunkeler Damian zu § 10 Abs. 4: Streichen.

Antrag Brücker Urs zu § 12 Abs. 3 (neu): Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn das Gebäude energieautark betrieben wird, bzw. nicht von externen Energielieferungen abhängig ist.

Antrag Candan Hasan zu § 13 Abs. 1 (neu): Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit dies technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt.

Antrag Candan Hasan zu § 13 Abs. 1: Beim Ersatz resp. Wiedereinbau eines fossilen Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet.

Fabian Peter: Der Antrag zielt darauf ab, dass nicht der Kanton ein öffentliches Register führen soll, sondern ein Dritter, so wie es der Verein GEAK heute schon macht. Da wir in der Kommission nicht explizit darüber diskutiert haben, schlage ich vor, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Über diese Frage haben wir in der RUEK tatsächlich nicht befunden, daher bin ich bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Urs Brücker: Ich mache beliebt, meinen Antrag ebenfalls in die Kommission zurückzunehmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Über die energieautarken Gebäude wurde in der RUEK nie ausgiebig

diskutiert. Ich danke Urs Brücker, dass er dieses Anliegen eingebracht hat, und bin bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Hasan Candan: Für die SP-Fraktion ist der vorliegende Antrag von elementarer Bedeutung. Wir fordern, dass beim Ersatz einer Heizung auf erneuerbare Energie umgestellt werden muss, falls dies mit keinen Mehrkosten verbunden ist. Es handelt sich um keinen radikalen Antrag, schliesslich wollen wir damit keine Ölheizungen verbieten, sondern den Zielen des neuen Energiegesetzes gerecht werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Es ist sinnvoll, auch den Antrag 15 in die RUEK zurückzunehmen.

Die Anträge 12–15 gehen somit zurück in die Kommission.

Antrag Hofer Andreas zu § 13 Abs. 5 (neu): Für den Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers durch einen 100 Prozent erneuerbaren Wärmeerzeuger wird eine sogenannte Abwrackprämie eingeführt. Der Regierungsrat regelt die Details.

Andreas Hofer: Wir fordern eine Abwrackprämie für fossile Wärmeerzeuger. Der Kanton soll Fördergelder sprechen, wenn alte Ölheizungen mit erneuerbaren Wärmeerzeugern ersetzt werden. Die Prämie soll ein Anreiz dazu sein.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK vorgelegen und mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt worden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Es wird wohl zur Selbstverständlichkeit, fossile Brennstoffe zu ersetzen, dafür spricht auch der Stand der Technik. Eine Abwrackprämie kann nicht über das Förderprogramm und den entsprechenden Bundesbeitrag finanziert werden, sondern müsste über Steuergelder erfolgen. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 18 Stimmen ab.

Antrag Schmid-Ambauen Rosy zu § 13 Abs. 1: Streichen.

Antrag Winiger Fredy zu § 13: Streichen.

Rosy Schmid-Ambauen: Der § 13 fokussiert sich sehr einseitig auf den Ersatz von Wärmeerzeugern. Die vom Bund vorgeschlagenen flexibleren Kompensationsmassnahmen fliessen dabei nicht ein. Ich bin gegen eine solche Fokussierung. Da § 13 zur nochmaligen Beratung in die Kommission zurückgenommen worden ist, kennen wir die definitive Formulierung nicht. Ich bitte den Präsidenten, bei der erneuten Beratung meine Begründung und allenfalls die Vorschläge des Bundes ebenfalls zu berücksichtigen. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

Armin Hartmann: Es geht hier um nichts anderes als um einen klassischen Paradigmenwechsel mit weitreichenden Folgen, nämlich um die Aufweichung der sogenannten Bestandesgarantie. Die Bestandesgarantie ist eine ordnungspolitische Errungenschaft. Rechtskräftig bewilligte Bauten oder Anlagen können im Bedarfsfall ersetzt werden, auch wenn sie nicht mehr der geltenden Rechtsordnung entsprechen. Mit § 13 soll das geändert werden; eine rechtlich einwandfrei bewilligte Heizquelle darf nicht mehr eins zu eins ersetzt werden. Damit sind insbesondere drei Probleme verbunden. Die Abschaffung der Bestandesgarantie ist ein ordnungspolitischer Sündenfall. Die Massnahme setzt ökologisch gesehen einen schwerwiegenden Fehlanreiz. Ein Wohneigentümer, der die Ölheizung ersetzen muss, prüft die Kosten und fasst dabei zusätzliche Massnahmen ins Auge. Allenfalls sind die Zusatzmassnahmen so teuer, dass er auf diese verzichtet. Beim Ersatz einer Ölheizung werden aber mindestens 10 Prozent Energie eingespart. Bei einem Umstieg auf Ökoheizöl werden weniger Schadstoffe produziert. Daher wäre es immer noch besser, eine Ölheizung eins zu eins zu ersetzen, als die Massnahme gemäss § 13 zu wählen. Ein wesentliches Problem sehe ich zudem im Vollzug. Glauben Sie wirklich, dass jeder Hauseigentümer einen Ölheizungswechsel meldet? Die Massnahme führt auf jeden Fall zu mehr Bürokratie; das können wir nicht unterstützen. Aus diesen Gründen ist der gesamte § 13 zu streichen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen. Da § 13 in der RUEK nochmals beraten wird, stelle ich in Aussicht, diese Überlegungen dabei ebenfalls mit einzubeziehen.

Fabian Peter: Es handelt sich hier um ein Kernanliegen des Energiegesetzes und der MuKE. Dazu existiert auch ein Merkblatt des Schweizerischen Gebäudetechnikverbandes mit 13 Standardlösungen gemäss MuKE. In Zukunft müssen 10 Prozent erneuerbare Energien berücksichtigt werden. Daher kann § 13 nicht einfach gestrichen werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Es geht hier tatsächlich um das Kernanliegen des Gesetzes. Wir haben in den Zielsetzungen die Förderung der erneuerbaren Energien und das Wegkommen von den fossilen Brennstoffen klar festgehalten. Die Kombination dieser zwei Zielsetzungen hat die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren dazu bewogen, in den MuKE den kleinen Anteil von 10 Prozent festzulegen. Mit den entsprechenden Kompensationsmassnahmen können weiterhin Ölheizungen eingebaut werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Candan Hasan zu § 14 Abs. 1b: zu mindestens 75 Prozent mittels erneuerbarer Energie oder Abwärme erwärmt wird.

Antrag Candan Hasan zu § 15 Abs. 3: Festhalten an der Fassung der Regierung.

Hasan Candan: Nicht nur die SP-Fraktion hat sich kompromissbereit gezeigt, sondern auch die CVP- und die FDP-Fraktion. Daher stellen wir keine weiteren Forderungen und ziehen die Anträge 19 und 21 zurück.

Die Kantonsratspräsidentin, Vroni Thalmann-Bieri, erklärt, dass die Geschäftsleitung vorschlägt, um 14.00 Uhr die dringlich erklärten Vorstösse zu behandeln und anschliessend mit der 1. Beratung des Energiegesetzes fortzufahren und diese zu beenden. Im Anschluss daran werden die ordentlich traktandierten Vorstösse behandelt.

Für die SVP-Fraktion spricht Guido Müller.

Guido Müller: Als Mitglied der Geschäftsleitung möchte ich kundtun, dass die SVP-Fraktion nicht damit einverstanden ist, am Nachmittag mit der 1. Beratung des Energiegesetzes fortzufahren. Die Beratung wird sicher nochmals zwei Stunden dauern. Bereits in der September-Session wurden 20 traktandierte parlamentarische Vorstösse abtraktandiert. Auch für die Oktober-Session sind nochmals 20 Vorstösse abtraktandiert worden, damit die Traktandenliste nicht überladen ist. Zudem sind fast 50 Vorstösse bereits in früheren Sessionen traktandiert, aber bis heute nicht behandelt worden. Laut Geschäftsordnung des Kantonsrates ist für die Behandlung der parlamentarischen Vorstösse ein halber Tag zu reservieren. Wird die Behandlung der Vorstösse aber immer weiter nach hinten verschoben, verlieren sie an ihrer Aktualität und können ebenso gut abgeschrieben werden. Die Kantonsratspräsidentin hat zudem noch nicht verkündet, dass nächstes Jahr sogar ein zusätzlicher Sessionstag geplant ist, um die parlamentarischen Vorstösse abzuarbeiten. Ein Tag wird dazu jedoch kaum reichen. Ich bitte Sie deshalb, die 1. Beratung des Energiegesetzes zu unterbrechen und mit der Beratung der parlamentarischen Vorstösse weiterzufahren.

Für die SP-Fraktion spricht Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Eine Mehrheit der SP-Fraktion befürwortet es ebenfalls, mit der Beratung der Vorstösse fortzufahren und die 1. Beratung des Energiegesetzes in der nächsten Session weiterzuführen. Einige Vorstösse finden sich bereits zum zweiten oder dritten Mal auf der Traktandenliste wieder und verlieren an Aktualität.

Für die Grüne Fraktion spricht Monique Frey.

Monique Frey: Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag von Guido Müller ab. Wir sind der Meinung, dass die 1. Beratung des Energiegesetzes zu Ende gebracht werden soll. Natürlich ist es nicht gut, dass die Beratung der Vorstösse verschoben werden muss. In der Geschäftsleitung haben wir uns aber auf einen zusätzlichen Sessionstag im März einigen

können.

Für die FDP-Fraktion spricht Andreas Moser.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion priorisiert die 1. Beratung des Energiegesetzes. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Guido Müller abzulehnen.

Für die CVP-Fraktion spricht Ludwig Peyer.

Ludwig Peyer: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag von Guido Müller ebenfalls ab. Eigentlich sollte eine halbe Stunde für die restliche Beratung des Energiegesetzes ausreichen.

Armin Hartmann: Ich bin der Meinung, dass über diese Frage gar nicht befunden werden muss. Gemäss § 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates ist mindestens ein halber Tag für parlamentarische Vorstösse zu reservieren. Sie haben geschworen, sich an diese Regeln zu halten. Was für ein Vorbild sind wir für die Bürger, wenn wir uns nicht einmal an die eigenen Regeln halten?

Ylfete Fanaj: Es handelt sich hier um einen Ordnungsantrag, und über Ordnungsanträge muss immer befunden werden.

Marcel Omlin: Da bisher praktisch zwei Drittel der Anträge in die Kommission zurückgenommen worden sind, beantrage ich, alle Anträge in die Kommission zurückzunehmen und somit die 1. Beratung des Energiegesetzes zu beenden.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag von Guido Müller mit 66 zu 39 Stimmen ab.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Der Ordnungsantrag von Marcel Omlin führt zu weit. Wir können in der Kommission nicht über Anträge diskutieren, die im Plenum gestellt worden sind. Als Kommissionspräsident spreche ich mich daher klar gegen den Ordnungsantrag von Marcel Omlin aus.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag von Marcel Omlin mit 82 zu 20 Stimmen ab.

Antrag Winiger Fredy zu § 14: Streichen.

Fredy Winiger: Bei der Neuinstallation eines Wassererwärmers ist es möglich, diesen an eine Heizung oder eine thermische Solaranlage anzuschliessen. Wir sehen aber nicht ein, warum das auch im Fall eines Ersatzes gelten soll. Dadurch würden die Kosten nämlich wesentlich höher ausfallen. Noch mehr stört aber der Zwang, dass eine funktionierende und bewilligte Anlage innert 15 Jahren ersetzt werden muss. Daher beantragen wir die Streichung von § 14.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Jürg Meyer: Wir befürworten das Energiegesetz, weil seine strategische Stossrichtung dahin geht, die Energieeffizienz in den Gebäuden zu verbessern. Zudem wollen wir eine Harmonisierung mit den MuKE, dazu gehört auch die Wassererwärmung. Mit der Streichung von § 14 können wir dieses Ziel nicht mehr erreichen. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Regierung unterstützt die Fassung der RUEK, daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 69 zu 24 Stimmen ab.

Antrag Winiger Fredy zu § 15: Streichen.

Fredy Winiger: Wie ich bereits im Eintretensvotum erklärt habe, sind wir gegen eine Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Schlussendlich werden die gesamten Baukosten dadurch erheblich verteuert. Sobald sich die Eigenstromerzeugung als wirtschaftlich erweist, wird sie automatisch zur Selbstverständlichkeit. Vorerst soll die Eigenstromerzeugung aber auf freiwilliger Basis bleiben. Zudem lehnen wir die geplante Ersatzabgabe vehement ab. Daher beantragen wir, § 15 zu streichen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK vorgelegen und nach langer Diskussion mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt worden.

Jürg Meyer: Wir haben in der RUEK über diesen Paragraphen eine lange Diskussion geführt. Dabei haben wir die Ersatzabgabe bereits reduziert. Wenn wir uns Ziele vorgeben, ist es für uns auch zulässig, gewisse Regulierungen zu beschliessen. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Regierung hätte eine höhere Ersatzabgabe bevorzugt, ist aber mit dem Vorschlag der RUEK einverstanden. Auch hier geht es wieder um die Harmonisierung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 78 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Brücker Urs zu § 16 Abs. 1: Streichen.

Urs Brücker: Ich verstehe nicht, warum dieser Paragraph in das Gesetz aufgenommen worden ist. Meiner Ansicht nach werden unter § 1 und insbesondere unter § 11 die Minimalanforderungen an die Energienutzung bereits genügend definiert. § 16 ist deshalb zu streichen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Wir haben bei der Erstellung dieses Regelwerks das Basismodul der MuKen übernommen. Ich verweise auch hier wieder auf die angestrebte Harmonisierung. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Brücker Urs zu § 18 Abs. 1: Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden (Aufstockungen, Anbauten u. a.) müssen so gebaut und ausgerüstet werden, dass ihr extern zugeführter Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung nahe bei null liegt.

Urs Brücker: Laut § 18 Absatz 1 soll der Energiebedarf bei Neubauten nahe bei null liegen. Meiner Meinung nach ist damit der extern zugeführte Energiebedarf gemeint. Laut MuKen ist damit der Teil der zugeführten Energie und nicht der von oder im Gebäude produzierten Energie gemeint. Ich lasse mich aber gerne eines Besseren belehren.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Reto Frank: Meiner Meinung nach ist hier das Prinzip „nearly zero energy building“ gemeint. Darunter versteht man, dass einem Gebäude praktisch keine Energie mehr zugeführt werden muss.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Gemäss § 18 müssen Gebäude so gebaut und ausgerüstet werden, dass ihr Bedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung nahe bei null liegt. Damit sind der Bau und die Ausrüstung gemeint und nicht die externe Zufuhr. Diese Formulierung haben wir ebenfalls aus den MuKen übernommen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Urs Brücker: Artikel 1.24 Absatz 2 MuKen lautet: „In der Regel wird nur die dem Gebäude zugeführte hochwertige Energie für Raumheizung, Warmwasser, Lüftung und Raumklimatisierung in den Energiebedarf eingerechnet. Die nutzungsabhängigen Prozessenergien werden nicht in den Energiebedarf eingerechnet.“ Mir ist nicht klar, ob damit auch die externe Zufuhr gemeint ist. Allenfalls könnte dieser Antrag in die RUEK zurückgenommen werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Ich bin der Ansicht, dass eine Rücknahme in die Kommission nicht notwendig ist und wir den Antrag heute bereinigen können.

Der Rat lehnt den Antrag auf Rücknahme in die Kommission mit 70 zu 31 Stimmen ab. In der anschliessenden Abstimmung lehnt der Rat den Antrag mit 86 zu 17 Stimmen ab.

Antrag Zemp Gaudenz zu § 21: Streichen.

Fabian Peter: Um in der Formulierung allenfalls doch noch zu einem Kompromiss zu gelangen, beantrage ich, den Antrag in die RUEK zurückzunehmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Da es sich hier um eine Schlüsselposition zu handeln scheint, bin ich bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Reto Frank: Falls § 21 abgelehnt werden sollte, müsste konsequenterweise auch § 19 abgelehnt werden. Der einzige Unterschied ist, dass es sich bei § 19 um Grossverbraucher und bei § 21 um Kleinverbraucher handelt.

Der Antrag 25 geht somit in die Kommission zurück.

Antrag Hofer Andreas zu § 22 Abs. 1: Die Erstellung von Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen ist nicht zulässig.

Andreas Hofer: Hier geht es um die Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen. Mein Antrag verlangt, dass Energie nur noch mit erneuerbaren und nicht mehr mit fossilen Brennstoffen erzeugt werden darf. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK vorgelegen und mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden.

Jürg Meyer: Wenn wir diesem Antrag zustimmen, verbauen wir uns die Möglichkeit, irgendwann einmal mit Fernwärme gekoppelte Gaskombikraftwerke bauen zu dürfen. Diese Option müssen wir uns aber offenhalten.

Urs Brücker: Eigentlich ist es nicht richtig, mit fossiler Energie Strom zu erzeugen. Es dauert aber eine gewisse Zeit, bis wir voll und ganz darauf verzichten können. In der Zwischenzeit muss es doch noch möglich sein, beispielsweise mit Gaskombikraftwerken Strom zu erzeugen. Der Antrag verfolgt zwar ein ehrenhaftes Ziel, wir müssen ihn aber trotzdem ablehnen.

Reto Frank: Diesen Absatz braucht es im Gesetz. Es ist sinnvoll, wenn eine Verbrennungsanlage wie die der Renergia ihre frei werdende Energie nicht nur als Wärmeenergie anderen Betrieben oder Wohnquartieren zur Verfügung stellt, sondern auch Elektrizität erzeugt. Andererseits funktionieren Notstromanlagen oder -aggregate mit fossilen Brennstoffen.

Ruedi Burkard: Diese Forderung gefährdet die Versorgungssicherheit unseres Kantons. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: In Gewerbe- oder Industriebetrieben wird für Prozesswärme Dampf aus fossilen Brennstoffen erzeugt. Diesen Dampf nutzt man über eine Wärmekraftkoppelung für die Stromproduktion. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Brücker Urs zu § 22 Abs. 2: Die Erstellung von Elektrizitätserzeugungsanlagen mit erneuerbaren festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen wird bewilligt, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und weitgehend genutzt wird.

Antrag Brücker Urs zu § 22 Abs. 3: Streichen.

Urs Brücker: Hier geht es um kleinere landwirtschaftliche Biogasanlagen. Gemäss § 22 Absatz 3 müssen solche Biogasanlagen die Abwärme nicht mehr nutzen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass zwei Drittel der aus der Biomasse erzeugten Energie einfach in die Luft gelassen werden. Dadurch wird die Atmosphäre aufgewärmt, was nicht im Sinn unseres neuen Energiegesetzes sein kann. Ich bitte Sie, meinem Antrag entweder zuzustimmen oder ihn zur nochmaligen Beratung in die Kommission zurückzunehmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Hasan Candan: Es handelt sich hier um ein sehr komplexes Thema. Daher beantrage ich,

den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Es ist schade, dass wir in der RUEK auf das Fachwissen von Urs Brücker verzichten müssen, weil die GLP nicht mehr in der Kommission vertreten ist.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Ich bin nicht bereit, die beiden Anträge in die RUEK zurückzunehmen. Da aber von Hasan Candan ein Antrag auf Rücknahme in die Kommission vorliegt, müssen wir darüber befinden.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 71 zu 35 Stimmen zu. Die Anträge 27 und 28 gehen somit in die Kommission zurück.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Der gesamte MuKEN-Prozess hat etwa zwei Jahre gedauert. An der Formulierung haben sich Fachpersonen aus mehreren Kantonen beteiligt. Ich wäre deshalb froh, in der RUEK auf das Wissen von Urs Brücker zurückgreifen zu können, sonst beginnt der ganze Prozess wieder von vorn.

Antrag Zemp Gaudenz/Winiger Fredy zu § 27: Streichen.

Ruedi Burkard: Ich finde es auch schade, dass wir in der RUEK auf das Fachwissen von Urs Brücker verzichten mussten. Trotzdem hätte ich von ihm erwartet, dass er seine Anliegen der RUEK im Vorfeld mitgeteilt hätte, dann müssten wir heute weder diese ganze Diskussion führen noch Anträge in die Kommission zurücknehmen.

Monique Frey: Das ist nun die Folge davon, dass die bürgerliche Mehrheit die GLP und die Grünen aus gewissen Kommissionen ausgeschlossen hat. Urs Brücker hat konsequent das getan, was von ihm verlangt wird. Er hat keine andere Möglichkeit, seine Anliegen in der Kommission zu vertreten. Ich hoffe, Sie ziehen für die nächste Legislatur Ihre Lehren daraus.

Charly Freitag: Die Situation wird verkannt. Es handelt sich um eine Folge des Wähleranteils und um Regeln, die wir uns auferlegt haben. Es tut mir leid, dass die kleinen Fraktionen nicht mehr in allen Kommissionen vertreten sind. Es können aber bereits im Vorfeld Fragen in die Kommissionen eingebracht werden.

Gaudenz Zemp: § 27 verlangt von der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion. Das ist für den Staat eine Selbstverständlichkeit. Diese Vorbildfunktion hat er aber nicht nur bei der Energienutzung, sondern auch in anderen Bereichen, etwa wenn es um das Kosten-Nutzen-Verhältnis seiner Bauten geht. Der Kanton kann sich also nicht immer die optimale Lösung leisten, sondern er muss dabei auch die Kosten berücksichtigen. Deshalb braucht es auch eine gewisse Flexibilität. Gemäss § 1 Absatz 4 setzt sich der Kanton bei seinen eigenen Bauten Minimalanforderungen. Gemäss § 27 werden für Bauten des Kantons die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht. Eine zwingende Erhöhung ist aber nicht immer sinnvoll. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Fredy Winiger: Wie ich bereits im Eintretensvotum erklärt habe, sollte die Vorbildfunktion der Gemeinden und des Kantons eine Selbstverständlichkeit sein, aber auf freiwilliger Basis. Eine Kosten-Nutzen-Analyse soll die Wirtschaftlichkeit aufzeigen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Hasan Candan: Der Antrag der FDP überrascht mich, in der RUEK kam diese Streichung nie zur Sprache. Der Kanton kann doch der Bevölkerung und den Unternehmen keine Vorschriften machen, sich selber aber aus der Verantwortung schleichen. Die in § 27 formulierten Ziele sollten einfach zu erreichen sein. Die SP lehnt den Antrag ab.

Jürg Meyer: Es handelt sich um eine politische Frage, ob der Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen soll oder nicht. In der RUEK waren wir uns einig darüber, dass sich der Kanton etwas über dem Minimum orientieren sollte. Wir haben auch den Verordnungsentwurf so angepasst, dass der Kanton in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen kann und muss. Eine ähnliche Formulierung ist zudem bereits im aktuellen Gesetz vorhanden. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Andreas Hofer: Nebst der Vorbildfunktion wird ebenfalls festgehalten, dass der Regierungsrat einen Standard und die Ausnahmen festlegt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Ruedi Burkard: Wie ich in meinem Eintretensvotum schon erklärt habe, lehnt eine Minderheit der FDP-Fraktion den Antrag von Gaudenz Zemp ab.

Urs Brücker: Bei § 27 handelt es sich um einen Kernpunkt des Gesetzes. Zudem werden unter Absatz 2 konkrete Ziele aufgeführt. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Wir unterstützen die Energiestrategie des Bundes. Um die Ziele der Energiestrategie erreichen zu können, braucht es entsprechende Massnahmen. Die Energiedirektoren haben diese Formulierung in das Basismodul aufgenommen. In der Debatte zur Energiestrategie 2050 hat der Bund auch eine entsprechende Forderung an die Kantone gestellt. Im Vernehmlassungsverfahren haben 80 Prozent der Beteiligten § 27 für richtig befunden. In der Verordnung zum Energiegesetz legt der Regierungsrat Standards für Ausnahmen fest. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 66 zu 42 Stimmen ab.

Antrag Töngi Michael zu § 28 (neu): Der Regierungsrat kann Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der CO₂-Bilanz in der Mobilität erlassen. Gegenstand der Regelungen sind insbesondere Massnahmen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Antriebssysteme und CO₂-arme Mobilität.

Michael Töngi: Mit dem Antrag 9 wollten wir auch die Mobilität im Gesetz verankern. Der vorliegende Antrag enthält die entsprechenden Massnahmen zum Antrag 9. Da der Antrag 9 abgelehnt worden ist, ziehe ich den vorliegenden Antrag zurück.

Antrag Winiger Fredy: Ablehnung.

Fredy Winiger: Da die Anträge der SVP keine Mehrheit gefunden haben, können wir dem Energiegesetz nicht zustimmen. Wir sollten das eidgenössische Energiegesetz abwarten, um das kantonale Recht darauf abstimmen zu können. Bei einer Annahme dieser Vorlage und dem damit verbundenen grossen Eingriff in die Bestandesgarantie kommen schlussendlich enorme Kosten auf den Kanton, die Gemeinden, aber auch auf die Hauseigentümer, das Gewerbe und die Landwirtschaft zu. Wir bitten Sie, unseren Ablehnungsantrag zu unterstützen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Der RUEK ist kein Ablehnungsantrag vorgelegen. In der Schlussabstimmung hat die RUEK der Vorlage mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Fabian Peter: Als Unternehmer gibt es gewichtige, objektive Gründe, diesem Gesetz zuzustimmen, zum Beispiel die Wertschöpfung. Auf den Lebenszyklus einer Heizung gerechnet, inklusive Betriebs- und Brennstoffkosten, bleiben bei erneuerbaren Energien wie einer Wärmepumpe oder Holz bis zu 90 Prozent der Wertschöpfung in der Schweiz. Bei einer Ölheizung gehen 80 Prozent der Wertschöpfung ins Ausland. Über 500 Millionen Franken pro Jahr fliessen aus dem Kanton Luzern ins Ausland, weil wir Öl- und Gasprodukte importieren müssen. Heute ist es ohne Mehrkosten möglich, auf erneuerbare Energien umzustellen. Ein wichtiger Punkt ist die Harmonisierung mit den MuKEN. Als Familienvater will ich – wie alle anderen Eltern auch – für meine Kinder sorgen, dass sie keine Schulden übernehmen und keine Schäden ausbaden müssen und dass sie ihr Leben frei gestalten können. In den Medien wird laufend auf die Klimaveränderung hingewiesen. Darum müssen wir jetzt Verantwortung übernehmen und uns für einen geringeren CO₂-Ausstoss einsetzen. Wir sollten Sorge zu unserer Heimat tragen. Bitte stimmen Sie dem Energiegesetz zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich habe im Eintretensvotum erklärt, dass wir dieses Gesetz brauchen. Wir haben von der Bevölkerung den Auftrag erhalten, uns dieser Problematik anzunehmen. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage, die von der RUEK einstimmig überwiesen worden ist. Ich bitte Sie, dem Energiegesetz zuzustimmen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Kantonalen Energiegesetz (KENG), wie es

aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 86 zu 24 Stimmen zu.